

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgebühr),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baepflow, Belebe in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigesparte Weltzeitung über deren Raum 80 q.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Umfang, Gliederung und Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Versuche zur Reform der Gewerbedelegie. — Wunschland. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streikprozesse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Metallarbeiter 454; Zimmerer 408; Tabakarbeiter 385; Schuhmacher 219; Textilarbeiter 212; Schneider 210; Maler 182; Fahrarbeiter 176; Steinarbeiter 170; Porzellanarbeiter 166; Töpfer 128; Bauarbeiter 116; Formier 108.

Die 57 gewerkschaftlichen Organisationen, auf welche

sich die Nachweise erstrecken, umfassen zusammen 6756

Zweigvereine bzw. Zahlstellen. Darnach lässt sich

ungefähr ermessen, welche Summen geistiger Arbeits-

kraft die Verwaltung dieser Organisationen erfordert.

Was die Betreuung des weiblichen Geschlechts an

den Organisationen anbetrifft, so geht aus dem

Bericht hervor, dass die Zahl der gewerkschaftlich organi-

sierten Frauen von 14 644 im Jahre 1897 auf 13 481

im Jahre 1898 zurückgegangen ist. Also ein Verlust

von 1163. Über die Ursache dieses Rückgangs sagt

der Bericht:

„Es ist zu berücksichtigen, dass die jüngeren Arbeiterinnen in der Hoffnung, durch den Eintritt in die Ehe aus dem Fabrik aussteigen zu können, wenig Rücksicht zeigen, an den ehemaligen Bestrebungen der Gewerkschaften Theil zu nehmen. Die verhältnismäßig Arbeiterinnen betrachten den Arbeitseinsatz vielfach als einen Aufschwung an dem Arbeitseinkommen des Mannes und sind nur schwer dazu zu gewinnen, diesen Aufschwung durch den Röhnenkampf zu erhöhen.“

Diese Erklärung ist durchaus zutreffend, wie jeder mit den einschlägigen Verhältnissen einigermaßen Vertraute zugeben muss. Eine andere Erklärung für die in Rede stehende Erscheinung lässt sich nicht finden. Über doch? Freilich! Ein Korrespondent „Augsburger Blätter“ hat die „wahre Ursache“ entdeckt; er schreibt und die Redaktionen dieser Blätter nehmen nicht Anstand, es kritiklos abzudrucken:

„Die Frauen wollen von der organisierten Sozialdemokratie nichts wissen. Sowohl die jüngeren als auch die älteren Arbeiterinnen sind von den Werbungen der sozialdemokratischen Gewerkschaft wenig erfasst. Das ist möglich, dass die deutschen Arbeiterinnen fühlt bis in's Herz gegen die sozialdemokratischen Parteien bleiben. Alle diese sozialdemokratischen Rednerinnen, die ihrer Zeit, Mengel, haben Tausende von Männern geholt, in sozialdemokratischen Phrasen förmlich gemannt und das alles ist pro nihilo gewesen. Die Parteileitung hat ungezählte Tausende geopfert, langsam, aber fest haben sie in den letzten Jahren die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften vermindert.“

Wenn der Schreiber dieses demagogischen Unsinn glaubt, damit in den Augen vernünftiger Leute die Erklärung der Generalkommission „überzeugt“ zu haben, so ist er ein demitleidenswerter Thor. Entweder es bedeutet arge Unwissenheit oder er lügt, indem er behauptet, die „Parteileitung“ habe „ungezählte Tausende“ für die Heranziehung der Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation geopfert. Mit dieser Propaganda hat die Parteileitung nicht das Geringste zu schaffen, obwohl sie selbstverständlich mit derselben Sympathie ist. Sehr bezeichnend ist, dass man sich nicht entblödet, die geringe Betreuung der Frauen an der gewerkschaftlichen Organisation als einen „Sichtblitz“ zu bezeichnen und daraus zu folgern, dass die deutschen Arbeiterinnen der Sozialdemokratie fühlt bis an's Herz gegenüber stehen. Solche albernen Behauptungen zeugen lediglich von dem Bestreben, die Arbeiterorganisationen in den Augen eines unwilligen Philisterthums zu diskreditieren. Die gute Sache selbst kann durch herartige gehässige Kritiken nicht geschädigt werden. Es wird schon die Zeit kommen, wo auch die Arbeiterinnen in ihrer großen Masse die gewerkschaftliche Organisation besser würdigen, als jetzt. Leidergern aber darf nicht übersehen werden, welche Schwierigkeiten die öffentlichen Gewalten in den meisten deutschen Bundesstaaten der Betreuung des weiblichen Geschlechts an der Organisation in den Weg gelegt haben. In Elsass-Lothringen ist diese Betreuung der Frauen geradezu verboten.

Die finanziellen Leistungen der 57 gewerkschaftlichen Organisationen werden aus folgenden Angaben ersichtlich: Ihre Jahreserlösse zusammen betrugen M. 5 608 667, denen M. 4 279 726 in Ausgaben gegenüber stehen. Dagegen behielten die Gewerkschaften noch über M. 4 000 000 in ihren Kassen als Bestand. Das ist gewiss ein recht erfreuliches Gesamtrezultat. Im Einzelnen betrachtet, sind die Nachweise über die finanziellen Leistungen durchaus geeignet, die Behauptung der Gegner der Arbeiterorganisationen, dieselben müssten die Gelber, nur für schwangerende Leiter und Agitatoren aufbringen, sie seien nur Streikvereine, die nichts für die Arbeiter thun usw., usw., in ihrer ganzen Jämmerlichkeit befannster zu machen. Die Verwaltungskosten der Hauptklassen beliefen sich auf M. 140 428 an Gehältern und M. 165 926 an Ausgaben für Verwaltungsmaterial. Die Gehälter müssen als verhältnismäßig sehr geringfügig betrachtet werden; es entfällt von der dafür verausgabten Summe auf jedes Mitglied noch nicht ein Viertel Mark. Man vergleiche damit die Unsensummen, die von den Unternehmensorganisationen, den Berufsgenossenschaften usw., an Gehältern begahlt werden. Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen M. 723 101. Der Kassenbestand sämtlicher 57 Gewerkschaften war M. 8 880 092. Für die Verbandsorgane wurden M. 518 949 und für Agitation M. 136 329 — auch eine verhältnismäßig geringe Summe — verausgabt. Die Streikunterstützung erforderte M. 1 073 290.

Damit aber sind die Leistungen bei Weitem nicht erschöpft. Es kommen hinzu an Ausgaben für:

Nachsatz	M. 43 378
Gesamtreiseunterstützung	" 39 978
Reiseunterstützung	" 288 267
Arbeitslosenunterstützung	" 275 404
Krankenunterstützung	" 491 684
Invalidenunterstützung	" 79 587
Umzugskosten und Hülfe in Sterbe- und Nothfällen	" 78 419
Stellenvertretung	" 8 826

Das sind zusammen M. 1 295 493 für die verschiedenen Unterstützungsziele, erheblich mehr, als für Streikunterstützung ausgegeben wurde. Rechtsfähig wird von fast allen Organisationen gewährt; die der Maurer hat dafür M. 7997 aufgewendet. Gemahregelten-Unterstützung leisten 30 Organisationen (Maurer M. 3173). Reise-Unterstützung zählen 36 Organisationen; davon Buchdrucker M. 115 177, Metallarbeiter M. 29 748, Holzarbeiter M. 27 540, Holzarbeiter M. 19 502 ic. ic. Die Arbeitslosen-Unterstützung haben 17 Organisationen eingeführt; obenan steht die der Buchdrucker mit einer bezüglichen Ausgabe von M. 141 688. Kranken-Unterstützung findet sich bei 12 Organisationen, davon die der Buchdrucker mit M. 372 138. Invaliden-Unterstützung leisten außer den Buchdruckern (M. 67 949) die Hutmacher und Kupferschmiede. An den Umzugskosten und der Hülfe in Sterbe- und Nothfällen sind 34 beteiligt.

Es kommt hinzu, was die einzelnen Zweigvereine bzw. Zahlstellen für Arbeitsnachweis ic. verausgaben.

Die „Frank. Zeitung“ bezeichnet diese Leistungen als sehr respektabel. Betreffend die Ausgaben für Unterhaltungszwecke sagt sie:

„Ein gutes Mittel, den Fluktuationen bei Mitgliedern von Arbeiterorganisationen entgegenzuwirken, ist das Unterhaltungswesen. Es ist Erfahrung, dass diejenigen Organisationen am meisten in der Mitgliederzahl schwanken, die keine finanziellen Leistungen, wenigstens keine erheblichen, aufzuweisen haben. Damit ist natürlich nicht gelagt, dass eine Unterhaltungsart, wenn sie auf gewerkschaftlicher Basis ruht, gerade dann an und für sich am besten eingerichtet ist. Wenn das Unterhaltungswesen Selbstzweck ist, so taugt die obligatorische Grundlage am besten. Ein gutes Mittel zum Zweck — zum

Umfang, Gliederung und Leistungen der deutschen Gewerkschaften.

Im weiteren Verfolg des Jahresberichtes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, mit welchem wir uns bereits in vorher Nummer unseres Blattes beschäftigt haben, gelangen wir zu den Nachweisungen und kritischen Darlegungen, betreffend Umfang, Gliederung und Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Wir haben gezeigt, dass ihre Entwicklung seit dem Jahre 1891 eine günstige ist. Einige der Organisationen weisen ganz imposante Bahnen auf. Es hatten am Schluss des Berichtsjahres:

Metallarbeiter	75 481 Mitglieder
Maurer	60 171
Holzarbeiter	48 988
Textilarbeiter	29 007
Bergarbeiter	27 800
Buchdrucker	24 020
Zimmerer	22 104
Fabrikarbeiter	18 172
Schuhmacher	14 810
Hofmaler	10 087

Alle übrigen 47 Organisationen haben nur Mitgliederzahlen unter 10 000; einige weisen nur ein paar Hundert Mitglieder auf. Die kleinste Organisation ist die der Formenstecker mit 213 Mitgliedern in 13 Zahlstellen. Die meisten Zweigvereine bzw. Zahlstellen haben die Buchdrucker, nämlich 960. Ihnen folgen: Maurer mit 725; Holzarbeiter 496;

Zweck der Festigung und Vergrößerung der Organisationen — ist aber das Unterstützungsweise innerhalb gewisser Grenzen allemal. Darum haben alle Gewerkschaften dafür etwas übrig."

Innerhalb der letzten acht Jahre haben die Gewerkschaften aus den Verbandsklassen im geistigen und materiellen Interesse ihrer Mitglieder

M. 604817 mehr als für Streitwesen verausgabt.

Und zutreffend bemerkte der Bericht, daß man angehoben solcher Thatsachen nicht recht weiß, welche parlamentarisch zulässige Bezeichnung man für das Treiben der Leute anwenden soll, die eine Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Wirksamkeit streben. Mit den Gewerkschaften würde ein mächtiger Kulturfaktor verschwinden, und nur blöde Reaktionswut kann die Triebfeder zu dem gegen die Gewerkschaften geführten Vernichtungskriege Veranlassung geben.

Die Zahl der lokalorganisierten Arbeiter ist von 8803 im Jahre 1897 auf 17500 im Jahre 1898 angewachsen. Der Bericht der Generalkommission bemerkte dazu, es würde aber sehr verfehlt sein anzunehmen, daß die Lokalvereine im letzten Jahr um 10 697 Mitglieder zugemommen hätten. Die Angaben der Centralvorstände beruhen bezüglich der Zahl der lokalorganisierten Berufsgenossen nur zum Theil auf der Kenntnis, die sie aus den Veröffentlichungen der lokalen Vereine haben, zum größeren Theil aber auf Schätzung. Daher kommt es, daß die Angaben sehr wechseln. Die Zunahme der lokalorganisierten Arbeiter für 1898 beruht fast ausschließlich darauf, daß Organisationen, die in den vorhergehenden Jahren nicht berichtet haben, daß Lokalvereine vorhanden sind; obgleich solche bestanden, für 1898 Angaben darüber gemacht haben. So gaben für 1898 an, daß in lokalen Vereinen Mitglieder vorhanden waren: Bildhauer 120, Böttcher 650, Gemeinbetriebsarbeiter 500, Hafnarbeiter 1500, Seefahrer 1500, Tegularbeiter 5000 und Zimmerer 1100; zusammen 10 070 Mitglieder.

"Diese sämmtlichen Organisationen" — sagt der Bericht — "hatten für 1897 keine Angaben über die lokalen Vereine gemacht, obgleich, wie wir aus anderen Quellen bestimmt wissen, seit mehreren Jahren in diesen Berufen lokale Vereine bestehen. Es wäre wünschenswert, daß die Verbandsvorstände sich bemühten, die Zahl der lokalorganisierten Berufsgenossen genau festzustellen und regelmäßig darüber Angaben für die Statistik zu machen, damit annähernd die Zahl der Arbeiter angegeben werden kann, die insgesamt in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt sind."

Noch weniger vollständig, als die Angaben über die Zahl der lokalorganisierten Arbeiter, sind die über die Vereine, welche nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Es berichteten, daß solche Gewerkschaften bestehen und die nachgenannte Mitgliederzahl haben: Bergarbeiter 85000, Bildhauer 120, Böttcher 200, Brauer 1800, Buchdrucker 1700, Buchdruckereihilfsarbeiter 25, Farmer 1000, Gärtner 5000, Gartwirthsgesellen 3000, Gemeinbetriebsarbeiter 800, Konfitoren 600, Mafchinisten und Heizer 4200, Maurer 8800, Porzellanarbeiter 554, Schuhmacher 3500, Steinleger 140, Töpfer 150, Werkstattleiter 250, zusammen 61339 Mitglieder. Diese Organisationen stehen zum Theil völlig isoliert in ihren Tendenzen oder zählen zu den christlichen Gewerkschaften. Darüber, welchen Umfang die letzteren angenommen haben, fehlt es an zuverlässigen Daten, doch übersteigt ihre Zahl nach Schätzung der Generalkommission nicht 100000.

Es kommen dann noch die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften in Betracht. Dieselben rangieren als Organisationen, welche um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ringen, günstigsten Falles neben den christlichen Gewerkschaften und haben aber gleich diesen den hauptsächlichen Zweck, den Kampfsorganisationen der deutschen Arbeiter Abbruch zu thun. Die Streichung dieses Zweckes will den Gewerkschaften aber trotz der ihnen von vielen Unternehmern gewährten Unterstützung und trotz Anteilnahme hoher und höherer Personen an den Verbandslagen nicht recht glücken. Sie bleiben in der Arbeiterbewegung bedeutungslos, wenn sie auch in den letzten Jahren einen kleinen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl in den einzelnen Gewerkschaften betrug:

	1897	1898
Bauhandarbeiter	2800	1985
Bergarbeiter	210	267
Bildhauer	887	876
Bäcker- und Tabakarbeiter	1403	1482
Fabrik- und Handarbeiter	15008	15415
Grafißche Berufe	1950	1951
Kaufleute	4988	4882
Klempner und Metallarbeiter	8184	8225
Konditoren	254	247
Maschinenbau- und Metallarbeiter	80887	82988
Schiffsmäntner	198	190
Schneiderei	8850	8880
<i>Summa.</i>	63277	65788

	1897	1898
Schuhmacher und Lederverarbeiter	5300	5690
Stuhlarbeiter	8380	8484
Töpfer	6010	6152
Kellner	260	150
Reepföhler	38	40
Vergolder	14	14
<i>Summa.</i>	79553	82755

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften beträgt wenig mehr als die Zahl der Mitglieder, um welche im letzten Jahre die Gewerkschaften zugemommen haben, obgleich 1898 die Gewerkschaften 3202 neue Mitglieder gewannen. Von 1893 bis 1898 vermehrte sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 61 153 auf 82 755, also um 21 602 oder 35,32 p.ß., während die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in demselben Zeitraum von 223 530 auf 493 742, also um 270 212 oder 120,88 p.ß., stieg. Wenn in dieser Periode der fortschreitenden Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften nur einen verhältnismäßig so geringen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben, so ist erwiesen, daß die seit nunmehr 30 Jahren propagierte Gewerkschaftsvereinsidee bei der deutschen Arbeiterklasse keinen Boden findet.

Am Schluß ihres Berichtes konstatiert die Generalkommission die erfreuliche Thatsache, daß die Gewerkschaften immer mehr mit der Praxis brechen, die Mittel zur Kampfführung erst während des Kampfes aufzubringen. „Die Beiträge sind in den letzten Jahren fortgesetzt erhöht worden, und es dadurch die bessere Rüstung für den Kampf ermöglicht. Es wird hier noch viel gelten werden müssen, bis die Gewerkschaften finanziell so gerüstet sein werden, um die Angriffe des Unternehmers in dem Bewußtsein erwarten zu können, daß nicht gleich in den ersten Wochen eines Streiks oder einer Auseinandersetzung Hilfe nicht direkt beihilflicher Kreise in Anspruch genommen werden muß. Es ist dies ein Fortschritt, der auf die unausgeführte Propaganda für höhere Beitragsabgaben zurückzuführen ist.“ Wenn in diesem schon ein so bedeutender Fortschritt in der Gesundung der Gewerkschaftsbewegung gemacht worden ist, so können wir wohl mit noch größerer Sicherheit als bisher die Überzeugung aussprechen, daß auch in Deutschland die Gewerkschaften zu einer Stärke sich entwickeln werden, die es den Gegnern der Arbeiterbewegung gerathen sein lassen wird, mit ihnen zu rechnen. Dann wird nicht nur das gegen die Gewerkschaften gerichtete Experimentieren mit der Gesetzgebung aufhören, sondern es wird auch die fesselnde Hölle geprägt werden, welche heute in Form der aus der Reaktionsperiode stammenden Gesetzgebung den Gewerkschaften die nötige Elfenbogenfreiheit nimmt. In diesem Bewußtsein können die Gewerkschaften Deutschlands den in nächster Zeit in verstärktem Maße zu erwartenden Angriffen ruhig entgegensehen. Der Ausgang des Kampfes ist heute nicht mehr zweifelhaft.

Unsere Gegner haben nur zu wählen zwischen der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterschaft in voller Freiheitlichkeit, oder der Verbündung der Arbeiter ohne die öffentliche äußere Form. Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung weiß eine ununterbrochene Reihe gegen die Organisationen gerichteter befürdlicher und gelegener Zwangsmittelregeln auf. Unter diesem System des Drudes und der Verfolgung sind die Gewerkschaften zu einer ansehnlichen Macht herangewachsen und haben deswegen keine Ursache, den weiteren Kampf zu fürchten.

Versuche zur Reform der Gewerbegerichte.

III.

Eine der wichtigsten Fragen, welche bei Erörterung der Gewerbegerichte stets mit in erster Linie gekämpft hat, betrifft die Tätigkeit dieser Institution als Einigungsamt. Die Sozialdemokratie hat in Verfehlung der berechtigten Interessen der Arbeiterschaft immer ein entschuldendes Gewicht darauf gelegt, daß eine Instanz für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihren Arbeitern bestehe; sie hat in ihren Arbeiterschungsbüros des Deutschen Reichs diese Regelung bewilligt.

Einige der wichtigsten Themen, welche bei Erörterung der Gewerbegerichte stets mit in erster Linie gekämpft hat, betrifft die Tätigkeit dieser Institution als Einigungsamt. Die Sozialdemokratie hat in Verfehlung der berechtigten Interessen der Arbeiterschaft immer ein entschuldendes Gewicht darauf gelegt, daß eine Instanz für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihren Arbeitern bestehe; sie hat in ihren Arbeiterschungsbüros des Deutschen Reichs diese Regelung bewilligt.

Der Antrag ist aber nur dann Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber — Letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Dritter bestellt, welche mit der Verhandlung von dem Einigungsamt beauftragt werden.

Schon häufig ist von verschiedenen Seiten hergehoben worden, daß die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt auf Grund dieser Bestimmungen nicht diejenige praktische

Bedeutung erlangt hat, wie sie zwecks Verhütung oder schneller Beilegung von Streits erwünscht gewesen wäre. In dem Zeitraum von 1893 bis 1898 kamen vor:

In den Jahren	Anträge	Erzielte Verhandlungen	Abgegebene Schiedssprüche	Unterwerfung unter Schiedssprüche	Abredungen der Unterwerfung	Erfolglose Einigungsversuche ohne Schiedsspruch
1893	5	3	—	—	—	2
1894	18	7	8	1	4	2
1895	19	18	8	—	2	—
1896	44	18	11	2	9	8

Man wird nicht behaupten können, daß diese Tätigkeit eine besonders umfangreiche gewesen ist. Aber es ist auch nicht zu verleugnen, daß sie von Jahr zu Jahr stetig zugemommen hat, eine Erscheinung, welche sich auch bei den in England und Frankreich bestehenden Einigungsämtern zeigt.

Die Urtheile der Verhandlungshäfen lehnen eingeschränkt die Tätigkeit der Gewerbegerichte ist zunächst in den die Gewerbegerichte regelnden ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen zu sehen, besonders in der Bestimmung, daß die Antrufung nur Folge zu geben ist, wenn sie von beiden Theilen erfolgt. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter, von seltenen Ausnahmen abgesehen, stets bereit sind, die vermittelnde Tätigkeit des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen, das hingegen die Unternehmer in der Regel es ablehnen, vor dem Gewerbegericht zu unterhandeln. Annahme, Hochmuth, Frobosität machen auf Seite der Unternehmer sich geltend und verhindern die gütliche Einigung.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist schon oft die Notwendigkeit erdrückt worden:

1. daß die Gewerbegerichte auch dann in Aktion treten müssten, wenn sie nur von einem Theile angerufen würden;

2. daß dieselben darüber hinaus auch ohne jede Antrufung aus eigener Initiative demitlehrl eingreifen müssten;

3. daß die Gewerbegerichte die staatliche Vollmacht zu ertheilen sei, beide Parteien zum Erscheinen und zur Aussprache zu zwingen (Verhandlungszwang).

Erörterungen dieser Art sind auch in der Reichstagssitzung für die Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes angesetzt worden und zwar auf der Basis folgender Vorschläge:

Nach § 62 des Gesetzes wird die folgende neue Bestimmung eingeschoben:

§ 62a.

Erfolgt die Antrufung nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorstand hierbei einer oder mehreren der ihm als Vertretungsmänner der anderen Partei bestimmten Personen Kenntnis zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Antrufung des Einigungsamtes bereit finde.

Auch in anderen Fällen soll der Vorstand bei Streitigkeiten der in § 61 bezeichneten Art auf die Antrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Der Vorstand ist befugt, an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernnehmen. Er kann hierbei für den Fall des Nichterscheins eine Geldstrafe bis zu einhundert Markandrohen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt.

Es wurde in der Kommission unter allgemeinem Einverständnis festgestellt, daß bei richtiger Auslegung des bestehenden Gesetzes schon nach diesen die Interventions des Gewerbegerichtes sowohl auf Antrufung nur eines Theiles, wie auch ohne Antrufung aus eigener Initiative durchaus nicht ausgeschlossen sei. Hierach stelle sich die Absätze 1 und 2 des vorerwähnten Antrages lediglich als eine authentische Interpretation des Gesetzes dar.

Eine solche Interpretation muß als durchaus erwünscht gelten, weil die bestehende Fassung des Gesetzes in vielen Kreisen zu einer gegenständlichen Auffassung und Praxis geführt hat. Beachtenswerth ist, daß die hier in Rücksicht vorgebrachten Bestimmungen wörtlich dem § 71 des vom Königlich Preußischen Handelsministerium herausgegebenen Normalstatus für Gewerbegerichte entnommen ist.

Die Kommission, räth § 61. 1 und 2 des Antrages einsinnig an. Dagegen steht § 61. 2, welche den Verhandlungszwang vorsieht, auf Widerstreit. Es erscheint, so wurde ausführlich, grundsätzlich unzulässig, daß sich der Staat in wirtschaftliche Streitigkeiten einmischt und die eine der beiden Parteien unter Androhung von Geldstrafe zum Erscheinen und Arbeiten über die Verbindungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitgeberherrisses entziehen, als Einigungsamt angeworfen werden. Der Antrag ist aber nur dann Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber — Letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Dritter bestellt, welche mit der Verhandlung von dem Einigungsamt beauftragt werden.

Dies bedeutet einen Eingriff in die persönliche und die wirtschaftliche Freiheit. Räthen die beteiligten Theile nicht freiwillig, so erscheint jeder Einigungsversuch doch von vornherein als aussichtslos. Wohl aber sei der Zwang geeignet, nur noch mehr Verstimmung herzorzurufen.

Das sind halloso Einwände. Erachten die staatsberuhenden Elemente doch sonst die zwangswise Vorladung als selbstverständliche und notwendige. Gudem ist die Befugnis zur zwangswise Vorladung bereits im bestehenden Gewerbegeboten enthalten. Nach § 40 kann das Gewerbegericht in einem an-

hängigen Rechtsstreit habe Partei, sei es zur Sachausklärung, sei es für die Zwecke des Vergleichsversuches durch Androhung von Geldstrafe um persönlichen Erfolg einzuwenden. Es handelt sich also nur darum, diese Befugnis auch für die einzugsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts festzulegen und damit die Aktionsfähigkeit und Autorität des Einigungsamtes zu fördern. Aber das ist ja, was die Reaktion nicht wollen, ihr bestreben ist darauf gerichtet, die Gewerbegeichte so zu stellen, daß sie möglichst bedeutungslos sind.

In der Kommission fand sich aber schließlich doch noch eine Majorität für den Verhandlungsvorschlag und gelangte der diesbezügliche Vorschlag zur Annahme.

Es sind also wenigstens einige Verbesserungen des Gesetzes aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen.

A n n e n .

* Kollege Horster in Dresden wurde wegen Verteidigung eines Streitstreits am Freitag, 1. September, vor dem Strafgericht des Landgerichts in Dresden, Vorsitzender Herrmannbold, befreit aus dem Löbauer Prozeß, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von einem Monat Unterjugungshaft. Wir werden in nächster Nummer einen ausführlicheren Bericht über diesen Prozeß bringen.

* Unternehmer-Terrorismus. Man schreibt uns aus Jena: Bei Gelegenheit des kurzlich beendeten Blümmerauftandes im Jena hat der Bund der Arbeitgeber im Baumgewerbe Kloster gemacht, hauptsächlich deshalb, weil eine größere Baustroma den Unternehmern gebracht haben, indem sie die Arbeitsforderungen befriedigte. Gegen diese Firma lebt sich nun der ganze Hass des Arbeitgebers, und er streift alle Kräfte an, um diese aktionsfähig zu machen. Das geht auch aus einem an die für Jena in Betracht kommenden Bauteilunternehmen gesandten Anschreiben hervor, welches folgenden Wortlaut hat:

"Für Jena und Wenigenjena, mit dem Sie in exakter Form, hat sich seit Jahresfrist eine Vereinigung von Firmen im Baumgewerbe unter dem Namen 'Bund der Arbeitgeber für das Baumgewerbe zu Jena und Wenigenjena' gebildet, welche die unterzeichneten Firmen angehören.

Im Interesse gegenseitigen festen Zusammenschlusses hat der genannte Bund in einer seiner letzten Sitzungen nachstehenden Beschluß gefasst, den wir Ihnen zur ges. Kenntnahme ergeben übermitteln:

"Der Bund der Arbeitgeber für das Baumgewerbe zu Jena und Wenigenjena wird künftig nur Waren und Materialien von benigenen Unternehmen beziehen, welche die Erföhrung abgeben, wiederum Waren usw. nur an die Mitglieder des genannten Arbeitgeberbundes liefern zu wollen, so daß seitens unserer Unternehmen benigenen Firmen, welche aufgrund des genannten Bundes stehen, keine Waren und Materialien — auch nicht durch zweite oder dritte Hand — verabschiedt werden dürfen."

Indem wir Ihnen diesen unseres Beschlusses zur Kenntnahme, geben wir Ihnen ergeben anheim, einen diesbezüglichen Entschluß nach der einen oder anderen Seite zu lassen.

Hochachtungsvoll.

Der Bund der Arbeitgeber für das Baumgewerbe zu Jena und Wenigenjena.

(Folgen die Unterschriften der 28 Mitglieder.)

Es ist kaum anzunehmen, daß die Vertrügerklärer ihren Zweck erreichen werden. Keinesfalls aber treffen sie damit den umfangreichen Konkurrenz, denn für sehr gutes Geld gewinnt auch gutes Material erhalten wird. Wer aber gekröpft wird, ist das abhängige Kleinhandwerk und der auf jede Markt-Umsatz angewiesene Kleinhändel, welche beide man bei jeder Gelegenheit retten will. Wenn aber der Arbeitgeber von dem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch macht, dann rufen dieselben Musterunternehmer nach Buchhaltungsverlagen und Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie.

* Über sozialdemokratischen Terrorismus, schreibt der "Vorwärts", wußte vor einigen Tagen die Märkische Volkszeitung, das Organ des Kaplan-Dasbach, ihren Lesern eine schaurige Geschichte zu erzählen. In der Überläufigkeit der Veröffentlichung solcher Vorgänge weitet sich das Blatt mit der Denkschrift des Herrn v. Polowatzky und man ist im Zweifel, weshalb von beiden die größere Geschäftlichkeit im Publikum gehabt. Die Beweisungen des Zentrumsorgans, seine dem "Arbeiterchub" angehörigen Mitglieder als Verfolgte und Märtyrer einer heiligen Sache darzuführen, ist sehr durchsichtig, jedoch steht die Propaganda mit der Wahrheit auf gespanntem Fuß. Der neue Fall sozialdemokratischen Terrorismus sollte sich in dem Geschoß von George & Nicolas, Frankfurtstraße, ereignet haben. Wie das Zentrumsblatt berichtet, sollen hier die Blümmer die Entlastung eines Kollegen durchgesetzt haben, der dem katholischen Verein "Arbeiterchub" angehört. Wie wir durch eigene Informationen feststellen können, weiß weder der Meister noch der Pariser etwas von einem derartigen Vorgang. Der Mann wurde als "Sänger" entlassen, weil es an Beschäftigung fehlte. Die ganz Geschichte ist also erfunden, vielleicht von dem Mitglied des "Arbeiterchub", um sich eine Unterstützung im Verein zu ergattern.

Trotz dieser klaren Beweisführung des "Vorwärts" flügte das ebda Zentrumsorgan zu dieser alten Sage eine neu hinz. Diesmal war es ein Maurer des katholischen Vereins "Arbeiterchub", der unter dem Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu leben gehabt haben soll. Der Fall wird wie folgt geschildert:

Am 15. August legten die auf dem Bau des städtischen Krankenhauses in der Erfurter beschäftigten, sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten sozialdemokratischen Maurer die Arbeit nieder, weil sie — wie sie erklären — mit den auf demselben Bau beschäftigten, in dem Verein "Arbeiterchub" organisierten christlichen Maurern nicht zusammen arbeiten wollten. Durch ihren Stolz glaubten die "Genossen", den Meister, dessen Arbeit ist, mit Gewalt zwingen zu können, die christlichen Maurer zu entlassen, in welchen Falle sie natürlich die Arbeit sofort wieder beginnen hätten. Sie hatten sich aber verrechnet. Im Einverständnis mit dem Pariser besetzte der Verein "Arbeiterchub" die durch den Streik der Sozialdemokraten frei gewordenen

Stellen sämlich mit christlichen Maurern, so daß nunmehr die Herren "Genossen" zur Strafe für ihren Terrorismus auf der Straße liegen.

Gegenüber dieser Schildderung des Zentrumsblattes fühlt sich die Berliner Lohnkommission unter Verbandsausschiffleiter anlaßt, Folgendes zu erklären: "Auf dem genannten Bau wurden mehrere Arbeiter angehalten, am Sonntag zu arbeiten. Hierüber empörten sich die dort beschäftigten Maurer und der Baudeputtin sprach sich in höchst abschätziger Weise über dieses Beginnen aus. Das wurde dem Pariser hinterbracht, der dann den Baudeputtin entließ. Darauf legten die organisierten Maurer die Arbeit nieder, weil sie die Maßregelung ihres Kollegen nicht ohne Verwahrung mit ansehen wollten. Da dem katholischen Verein "Arbeiterchub" angehörigen Maurer arbeiteten weiter. An einer Sperrre ist nicht gedacht worden, da gegen die Lohnkommission, der Konflikt unklar blieb. Die Arbeiter suchten sich eben andere Arbeit und damit war die Sache erledigt.

Hebrigens geben die betreffenden Maurer an, daß vom Pariser sehr oft gesagt wurde, daß die nicht im "Arbeiterchub" angehörigen Maurer Feierabend bekommen würden. Der Vorfall wurde deshalb als willkommener Anlaß betrachtet, die unangemessene Mahner für geordnete Arbeitsverhältnisse los zu werden, um sie durch die gefestigte Elemente dem "Arbeiterchub" zu erlegen. Eine Forderung, die im "Arbeiterchub" organisierten Maurer zu entlassen, konnte garnicht gestellt werden, da die Majorität der auf dem Bau beschäftigten Maurer diesem Vereine angehörte.

Das Zentrumsorgan hat also, wie es seinen Bericht veröffentlicht, wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt. Ob aber dieses Gedanken mit dem von ihm vertretenen grüttlichen Gebot: "Du sollst nicht falsch Zeugen reden wider Deinen Nachbarn", in Einklang zu bringen ist, überlassen wir der Entscheidung unserer Leser.

* Gewerbegeichtliches. Wenn ein Arbeiter unberechtigt plötzlich entlassen, ihm aber später vom Arbeitgeber die Weiterarbeit angeboten wird, so geht er des Prinzipiels auf Entschädigungrlustig, wenn er die Arbeit nicht wieder annimmt. Das gilt auch von dem umgekehrten Fall. Steht ein Arbeiter die Arbeit plötzlich unberechtigt ein, so hat der Arbeitgeber Anspruch auf Entschädigung, ohne daß er einen Nachteil nachzuweisen braucht. Er verliert aber diesen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Arbeiter die Arbeit wieder aufnimmt will und er das nicht zuläßt. Ein solcher Arbeitgeber ist nicht zum ersten Mal Gewerbegeicht in Frankfort a. M. Ein Arbeitgeber sollte an einem Sonntag auf die Arbeit eingestellt, kann aber am anderen Tage wieder, um die Arbeit fortzusetzen. Er wurde aber nicht wieder aufgenommen und die gesetzliche Ration wurde als Entschädigung zurückgehalten. Das Gericht spricht dem Unternehmer als Entschädigung nur den Gehalt für den einen Tag an, an dem der Geselle gefeuert wurde, den übrigen Theil der Ration muß er herauszahlen, ebenso die Kosten tragen.

Baugewerbliches.

* Fährschlecht der Baugewerbe. Augsburg. Am Freitag, 25. August, ist bei einem Umbau in der Philippine Wallstraße ein Arbeiter abgestürzt und hat schwere Verletzungen, besonders am Kopf, erlitten.

Chicago. Ein aus Stahl hergestelltes, seltner Bollenbildung entgegengehendes Gebäude, das für die Auffahrung großer Verfammlungen bestimmt war, ist am 28. August eingestürzt. Im Innern befanden sich zahlreiche Personen; 12 entflohen verletzt, viele Menschen wurden aus den Trümmern herausgezogen; mehrere Menschen sollen verstorben sein.

Erlangen. Aufgrund eines Gleisenbruches stürzte ein Blümmermann vom Gerüst eines Neubaus so ungünstig, daß er ein Bein brach und schwere innere Verletzungen erlitt. Er wurde sofort in die Klinik überführt.

Königsberg. Ein Blümmermann stürzte von der Balkenlage der 2. Etage so ungünstig zur Erde, daß er nach zwölf Stunden verstarb. Die Balkenlagen waren nicht abgesetzt. Der Bau wird ausgeschlossen von dem Maurermeister Wiegert und dem Blümmermeister Thiel.

Cambrai (Fots). Der 49 Jahre alte verheirathete Maurer Bartel stürzte vom Gerüst eines Neubaus und mußte schwer verletzt in seine Wohnung gebracht werden.

Würzburg. Am Montag, 28. August, Abends kurz nach 5 Uhr, stürzte der Schiebedecker Heinrich Kestner von der Höhe des viersten Stockwerkes eines Neubaus an dem Ende der Johannis- und Westermarktstraße herab und fiel mit dem Kopf auf eine Eisenstange des Kellergewölbes auf, so daß der Tod sofort eintrat. — Am 28. August stürzte ein beim Aussteuern einer Fassade am Mainmannplatz leichtfältiger Maurerleiter infolge eines Fehltrittes von einer etwa 5 m hohen Attika an und fiel so ungünstig auf einen eisernen Gartenzäun, daß er im Hinterkopf aufgeschlagen wurde. Er wurde schwer verletzt in's Krankenhaus verbracht.

Oldenburg (Großherz.). Bei dem Hause des Blümmermeisters Willems in Bürgerfeld fiel durch einen Brummenleiter ein den Brügeln näher Brummen ausgeschleift werden. Bereits vor dem Entstehen des Brummenfeuers begannen zwei in seinen Diensten stehende Arbeiter, Helms und Kropp, mit der Reparatur des Brunnens und stiegen, obwohl sie auf die damit verbundene Gefahr aufmerksam gemacht waren, in den Brummenraum hinab. Durch die in dem Schacht angesammelten giftigen Gase wurden beide betäubt und starben in die Tiefe. Nach vieler Mühe gelang es, Kropp mit einem Seilen aus der Tiefe zu ziehen, wo er wieder zum Bewußtsein gebracht werden konnte. Helme dagegen konnte erst nach langer Zeit oben aus der Tiefe emporgeschafft werden. Es war von dem im Brummenraum angesammelten Gasen erstickt.

Siegburg. (Eig. Ber.) An einem Brummenbau war man, mit dem Ausheben der Schmäfse für die Fundamentmauer beschäftigt. Die Ausgräbung war bereits bis zu einer Tiefe von 8 m gediehen, ohne daß die Bauteilung es für nötig gehalten hätte, die Erdwände abzuleiten, was nur so nötiger gewesen wäre, weil viel Kreide vorhanden war. Als der Unternehmer, ein Baumwollmeister, von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß abgesteckt werden müsse, antwortete er: "Was ich befiehle, wird gemacht." Das Fundament wurde sichtlich herausgemauert. Um nun recht viel Zeit und Arbeitskräfte zu sparen, mußten die Wagen, auf die der Schutt und Baugruben aufgeladen wurden, ganz nahe an die tiefe Baugrubenwand fahren. Dadurch eindrang ein ungünstig eintretende Wind, was jedem klar, nur dem Herrn Baumwollmeister nicht. Es blieb dann auch nicht aus, am 28. August, gegen 9 Uhr Vormittags,

stürzte die Baugruben zusammen und die Maurer Strauß und Größer, beide aus Glehn, und ein Arbeiter wurden von den Erdmassen verschüttet. Der Maurer Strauß wurde schwer verletzt nach Halle in's Krankenhaus gebracht, wo er noch am selben Tage verstorben ist. Der andere Maurer wurde ebenfalls schwer verletzt und mittels Wagen in seine Wohnung gebracht, während der Arbeiter leichtere Verletzungen erlitt, die es ihm ermöglichten, sich in seine Wohnung zu begeben. Eine Bauteilekontrolle ist in Siegburg nicht vorhanden, obgleich die organisierten Maurer schon dringend auf die Rohwendigkeit derselben aufmerksam gemacht hatten. Ein diesbezügliches Antrag wurde von diesem abgeschlagen. Ob wohl jetzt der Magistrat angeföhrt dieses schweren Baugrubensturz auf andere Gedanken kommt?

Wurzen. (Eig. Ber.) In der letzten Woche hatten wir zwei Unfälle zu verzeichnen, welche leider nicht als leicht zu bezeichnen sind. Am Sonnabend, den 26. August, stürzte am Bau der Bronzemarsaren des Maurerleiters mit der Waffenkanone der der Leiter in die Tiefe, was einen Bruchbruch zur Folge hatte. Am 28. August stürzte der Maurer Horn beim Einholen von Stahl mit einer Kugle herunter, wodurch er sich eine tiefe Wunde am Kopfe zog und eine starke Nähnung des einen Beines. Ob in beiden Fällen Schwabborrichtungen vorhanden waren, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, weil es die Kollegen nicht für möglich hielten, um derartige Fälle zu melben.

Bwickau. (Eig. Ber.) In dem benachbarten Marienthal erfolgte am 29. August ein Hausessturz. Dasselbe soll ein Neubau ausgeführt werden und war man dabei, das Fundament aufzumauern. Ein Ausbruch hat man die Grundmauern des schon seit einer Reihe von Jahren bewohnten Gebäudes untergraben, ohne irgend welche Abstufung des Giebels vorzunehmen, infolgedessen berief sie nebst einem Theile der Hinterfront gänzlich zusammenbrach. Auch die Vorberfront ist derartig beschädigt, daß ein Theil derselben abgebrochen werden muß. Die Arbeiter, welche Versprengen hatten, waren im Begriff, wieder an die Arbeit zu gehen. Nur diesem Umstande ist es zu danken, daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Bei bewunden ist es, wenn Arbeiter derartige Arbeit ausführen. Es sind aber auch Arbeiter daran, Der Bau ist durch "Arbeitswillige" befreit. Einem besseren Lohn zu zahlen und gute Arbeiter zu erhalten, fällt den Unternehmern nicht ein. Es ist aber auch nicht zu verwundern, denn wer in früheren Jahren nur dann als Maurer arbeitete, wenn er als Kaufmännischer keine Arbeit hatte, dem kann dies schon passieren. Vor circa zwei Jahren hatte der Unternehmer schon das "Bergen" einen Neubau infolge Einsturzes abtragen zu müssen. Es war dies, so weit erinnerlich, in Neu-Badow. Der gegenwärtige Einsturz kennzeichnet so recht die Rohwendigkeit einer strengeren Bauteilekontrolle. Mag die Baupolizei eine Lehre daraus ziehen. Der Pariser hat ebenfalls, wie der Unternehmer, keinen Kenntnissreichtum im Baufach bewiesen.

* Moderner Baukunst. Aus Halle a. S. schreibt vom 26. August: Wie ein Kaufleut ging heute Abend die Ratschicht durch unsere Stadt, daß der seiner Bollenbildung entgegengehende, drei Etagen hohe Neubau des Maurermeisters Wellef in der Großen Ulrichstraße in's Mauern geraten sei und einzufallen drohe. Die Polizei hatte die ganze Straße gegen, in der lebhafter Betrieb herrschte, abgesperrt, worüber die dort wohnenden Geschäftsläden, die fast dadurch geschädigt fühlten, sehr ungehalten waren. Nachdem für genügend Abstellung des gefährdeten Gebäudes gesorgt war, konnte der Verkehr gegen 8 Uhr wieder freigegeben werden. Der wunderte sich besonders die Maurer, daß er während des Einsturzes von den Händen der Arbeitswilligen ausgeführt worden ist. Im Ubrigen baut man in Halle nicht allzu vorsichtig, denn vor etwa 14 Jahren stürzte in der Ludwigstraße der ganze Linke Flügel eines gleichfalls dreistöckigen, bewohnten Gebäudes ein.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzach und Pyritz in Pommern.

Im Streit befinden sich die Maurer in Letzschin, Göthen, Minden i. W., Elneburg, Kranichsfeld, Meerane, Menzelle, Hanau, Offenbach a. M., Gorau, Wernerchen und Zwitau.

Eperen sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé, Rechter und Brinkmann im Baubereich Langenselbe - Stellingen - Eidelstedt - Volkstedt, J. Stralendorf und R. und A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Scheel, Gayken, Schacht und Heede in Bargteheide, Hilbrecht in Bielefeld, Schönebeck, Dinkloch in Iserlohn, Reitzen und Gebr. Eder (Wolfsburg) in Epeher, Kaune in Hamberg, Neumann auf Northeimer, Lorenz Schwarz, L. Waschetti und Heinrich Faust in Niederkorn, Bollingen in Hildburghausen, Herm. Küster in Gollnow, Gröbler und Rosenthal in Braunschweig, Müller und Bautsmann in Lünen, Kumm, Jäck und Wandrey in Podejuch, Tittel in Titterbog und Lünne in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Berlin (Bürger und Rabipützer), Frankfurt a. M., Duisburg und Bochum.

Die Sperrre über das Koch'sche Baugeschäft in Wandsbek hat mit einem vollen Siege der Gelellen abgeschlossen. Herr Koch hat der Gelellenvorstellung gegenüber erklärt, daß er den Lohntarif voll und ganz anerkenne und künftig darnach handeln will. Die Unternehmer in Elberfeld, vertreten durch den Innungsausschuß, haben sich herbeigefallen, noch einmal mit dem Gelellenvorstand über die vorliegenden Differenzen zu verhandeln. Das Resultat der Unterhandlung ist allerdings ein außerordentliches. Für die Einführung der zehnständigen

Arbeitszeit waren die Unternehmervertreter in diesem Jahre nicht zu haben; jedoch wollten sie dieselbe vom 1. April 1899 ab einführen. Auch wollten sie nichts vor einem Minimallohn wissen. Es gelang jedoch dem Gesellenausschuss, den Innungs-Vorstand für 44 & für dieses Jahr und 46 & für das nächste Jahr zu gewinnen. An den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend zu haben, wurde abgelehnt; und an den Tagen vor den hohen Feiertagen wurde statt der geforderten zwei Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug nur eine Stunde zugestanden. Betreffs höherer Bezahlung der Überstundenarbeit wurde ein Resultat nicht erzielt. Die Unternehmer waren zwar nicht abgeneigt, einen Lohnzuschlag zu gewähren, jedoch seien sie keine Freunde derselben; nur zu oft würde die Überarbeit von den Gesellen selbst genutzt und stände es ja den Gesellen frei, diese abzudrängen.

Sinnliche Zugeständnisse bedürfen nach der Genehmigung der Innungsverfassung. Eine in der vorigen Woche stattgegebene Versammlung der Streikenden beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit. Nach langer Diskussion, in welcher sich mehrere Redner für und gegen die Annahme dieses Angebotes aussprachen, gelangte die folgende Resolution gegen eine kleine Minderheit zur Annahme: Mit den Zugeständnissen des Innungs-Vorstandes erklärt sich die Verfassung unter dem Vorbehalt einverstanden, dass: 1. der Innungs-Vorstand mit dem Gesellenausschuss in Unterhandlung tritt, um Lohn und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1899 noch weiter zu regulieren; 2. die Innungsverfassung dem Vorschlag ihres Vorstandes, in diesem Jahre pro Stunde 4 & Röhr zu zahlen, beitritt.

Der Streit ist am Sonnabend voriger Woche beendet worden, indem die Innungsverfassung den Abmachungen ihres Vorstandes mit dem Gesellenausschuss beigetreten ist. Wenn durch den sieben Wochen langen Streit auch nicht alle Forderungen durchgesetzt wurden, so hat doch durch die einheitliche Arbeitsniederlegung und das Verharren im Kampf bis zum Ende das Unternehmerium unfehlbar die Lehre erhalten, dass es künftig nicht ohne Weiteres die Forderungen der Gesellen zurückweisen darf. Soll die junge Organisation in Gießenfeld ist der Ausgang des Streits ein Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zugang von Verbandskollegen, zunächst berücksichtigt, die vor dem Streik dort gearbeitet haben, ist erwünscht.

Heute gilt es aber, noch eine andere Arbeit ernsthaft in Angriff zu nehmen, und zwar die der Organisation. Die Organisation ist ein Bau, dessen Errichtung und Ausdehnung die größte Sorgfalt erfordert. Die Arbeit an diesem Bau muss ebenso eifrig gefordert werden, wie jetzt die Arbeit an dem während des Streiks ganz oder teilweise verwaist gewesenen Bauern. Jeder Berufskollege muss eifrig daran mitwirken, sein Ziel muss sein, dass der Bau der Organisation vollständig unter Daag gebracht wird, erst dann, kann er für die Berufskollegen die Bedeutung haben, die er haben muss. Dieses Ziel ist erreicht, wenn die große Mehrzahl der Berufskollegen dem Verband angehört. Je stärker die Organisation, desto leichter werden, in Zukunft Differenzen mit den Unternehmern geschlichtet.

Das Unternehmerium in München hat nun seinerseits als Antwort auf die am 21. Juli erfolgte Arbeitsniederlegung den Gesellen den Krieg erklärt. Es hat beschlossen, die Gesellen auf sechs Wochen von der Arbeit auszusperren, um sie „mehr zu machen“. Berufskollegen lässt sich so etwas ja ganz leicht, ob es aber fertig zu bringen ist, steht freilich auf einem anderen Blatte. Vorläufig lassen sich die Gesellen durch einen beratigen Schreckfuß noch nicht in's Bockhorn jagen, sondern strecken ruhig weiter und zwingen einen Unternehmer nach dem anderen zur Anerkennung ihrer Forderung. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bereits 84 Kollegen bei sieben Unternehmern, also mehr als ein Viertel der vor dem Streik am Orte beschäftigten Maurer; den Unternehmern stehen dagegen nur 17 „Arbeitswillige“ zur Verfügung. Darnach mag man den Wert ihres Weiswurfs bemessen.

In Hanau hat sich die Zahl der Arbeitswilligen durch Zugang von Dieburg und Bümmer etwas vergrößert, jedoch nicht in dem Maße, dass dadurch der Stund des Streiks wesentlich beeinflusst würde. Von 250 vor dem Streik beschäftigten Maurern arbeiten 17 zu den neuen Bedingungen, 84 Arbeitswillige sind zu verzögern und 88 Kollegen, 26 Verbrecherhafte und 7 Verleie, befinden sich noch im Streik. Die Kaufhantur wird immer besser, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der Streik bald zu Gunsten der Gesellen beendet sein wird. Die Polizei nimmt den Streikenden gegenüber eine recht schneidige Haltung ein, über die alle richtig denkenden Menschen empört sind. Ein Wunder ist es zu nennen, dass es noch nicht zu Ausschreitungen gekommen ist. Am 28. August wurde der Streikleiter, Kollege Wöhrl, beschossen, am Abend desselben Tages, aber wieder entlassen. Grund:

Der Streik in Offenbach hat sich günstiger gestaltet, als anfangs angenommen war. Die Baufähigkeit ist eine zuversichtliche, hauptsächlich sind viele Reparaturarbeiten in den Gebäuden fertig zu stellen, und diese lassen nicht lange auf sich warten. Auch besteht am Orte eine sehr Organisation der Unternehmer nicht, und viele von diesen sind wirtschaftlich so schlecht gestellt, dass sie einen langen Kampf nicht auszuhalten vermögen. Wenn unsere Kollegen festbleiben, dann ist ein baldiger Sieg sicher.

Der Stand des Streiks in Meerane ist bis jetzt ohne Änderung geblieben, nur die Baufähigkeit bedient herbeigeführt zu werden, dass die Arbeit bei den Unternehmern, welche nicht bewilligt haben, immer dringender wird. Es arbeiten bei diesen 64 Kollegen, davon 19 jedoch nur zehn Stunden, während bei den anderen Unternehmern 84 Kollegen arbeiten; 18 Kollegen befinden sich noch im Streik. Ein Unternehmer sucht in Glauchauer Wäldern Maurer „zu hohen Löhnen“, den der Arbeitszeit sagt er nichts. Jedemfalls halten es die Unternehmer nicht für nötig, noch in diesem Herbst mit den Gesellen wegen der Arbeitszeit zu unterhandeln.

In Zweibrücken ist die Zahl der am Orte befindlichen Streikenden jetzt auf 20 Mann zusammen geschrumpft. Die Überlegen sind heils abgereist, heils arbeiten sie zu den neuen Bedingungen. Zu bestehen waren, noch 350 bis 400 Stellen, da aber der Zugang eines sehr schwächeren ist und immer mehr von den Neuancommenen wieder abreisen, wird es den Unternehmern wohl schwerlich gelingen, die freien Stellen mit Arbeitswilligen voll zu besetzen. Der Schaden, den die Unternehmer erleiden, ist enorm.

Die Polizei hat einen lustigen Einfall gehabt, sie hat nämlich den Streik für beendet erklärt und das Streikbüro

ausgeschlossen. Dem Wirth des Lokals „Belvedere“ bei dem das Streikbüro sein Bureau eingerichtet hatte, ist es bei einer Geldstrafe von 100 für jeden Übertretungsfall unterlegt, dem Streikbüro fernher seine Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Obgleich der Spott nicht neu ist — die Hochwollwerke hat ihn schon einmal im vorigen Jahre den freudigen Zinnierern gegenüber in Anwendung gebracht — büßt er doch märs an seiner Stuerzfließ erschütternden Heiterkeit ein. Unser Kollege Ecke Stein, dem die Streikleitung übertragen war, erhielt folgende Befehl:

Zwickau, den 2. September 1899.

Herr Louis Ecke Stein, hier.
Nach den neuerdings geöffneten Erhebungen ist der am 16. Juni dieses Jahres von einer Maurerversammlung hier selbst beschlossene Ausstand der Maurer heiliger Stadt als hauptsächlich beendet zu erachten, so dass eine Veranlassung zu den sogenannten Streikbüros nicht mehr vorliegt.

Die unterzeichnete Behörde hat daher beschlossen, das „Streikbüro“ im Restaurant zum „Belvedere“ hier aufzulösen.

Als derzeitige Leiter des diesigen Maurer-Lohnbewegung (Ausstand) wird Ihnen solches hierauf eröffnet unter der gesetzlichen Bedeutung, dass Sie und alle sogenannten Streikbüroleiter sowie alle sonst von Ihnen, bzw. der Streikleitung zur Agitation für die bisherige Auslandsbewegung verwendeten Personen im Falle der Fortsetzung der Streikleitung oder sonstigen Thätigkeit, welche Dritte zur Arbeitsniederlegung oder Nichtannahme von Arbeit bestellt bzw. im bishergigen Streikbüro in irgend welcher Weise zu veranlassen beabsichtigt, in jedem einzelnen Falle Geldstrafe bis zu M. 100 (Einhundert Mark) oder Haftstrafe bis zu 14 (vierzehn) Tagen zu gewährten haben.

Diese Verfügung tritt sofort mit der Zustellung in Wirkung und ergibt durch die etwaige Einlegung eines Rechtsmittels keine aufzuhobende Folge.

Das Polizeiamt der Stadt Zwickau.

Dieser Polizeiblatt ist, schreibt Kollege Ecke Stein, der letzte Angstschrei des Arbeitgeberverbandes, dessen Vorsitzender in der kleinen Stadt, weil er seinen Kollegen versprochen, mehr Arbeitskräfte an beschäftigen, als gebraucht würden, nun aber sein Wort nicht einlösen kann. Die Unternehmer stecken sich, weil Arbeitskräfte fehlen und der Vorstand keine Arbeiter beschaffen kann, gewaltig in den Haaren, so dass eine Verbündete des Arbeitgeberverbandes zu erwarten steht. Der Vorstand ist auch Vize-Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums und ist insofern ein bedeutender Einfluss auf die Polizei aus.

Da quälen sich nun unser Gefechtsmäher im Schweiz ihres Angesichts, um ein Gesetz zu Stunde zu bringen, was die Streik unmöglich machen soll und müssen nichts Geheimes ausfindig zu machen. Man mache es doch einfach ebenso, wie die Bielauer Polizei umb' verbrieft durch Reichsgesetz jedem Deutschen bei M. 100 Geldstrafe das Streiken, dann würde es aus damit sein. Ja, ja, die südliche Polizei, besonders die in Zwickau, ist weise, sehr weise, sie ist sogar der deutschen Gesetzgebung überl.

Der Streik in Markranstädt ist am Sonnabend, den 2. Sept., durch Bergrecht beendet worden. Vereinbart wurde bis zum 1. April 1899 ein Stundlohn von 42 & und von ab ein solcher von 45 &; Junggelehrte kann bis zu 5 & weniger gezahlt werden. Außerdem wurde ein Pauschalbetrag von 25 & pro Tag gewährt.

Am 28. August sind die Kollegen in Krauschwitz (Zähr.) in einen Streik eingetreten. Schon vor längerer Zeit hatte die Lohnkommission den Unternehmer die Forderung der Gesellen, Erhöhung des Stundlohns um 3 & und Auszahlung des Lohnes am Sonnabend vor Feierabend, zugestellt und an die Schiedsgerichte gerichtet, sich darüber schriftlich und mündlich zu äußern. Aber die Unternehmer hielten es nicht der Mühe wert, auf das im höchsten Tone schreiende Schreiben der Lohnkommission zu antworten, sie glaubten vielmehr, die Forderung der Gesellen mit Brüll声ität unterdrücken zu können. Von diesem Schiedsgericht die Unternehmer sind und welcher Schiedsgericht sie bestellt, beweist an besten ein Vorlommithaus, das wie hier nach Schiedsgerichten vertrieben werden. Am Montag der vorigen Woche fand eine Versammlung statt, die vor dem Bevölkerungsrat geleitet wurde. Offiziell trat die Wirthin in das Versammlungszimmer und bat den Bevölkerungsrat, auf einen Augenblick herauszutreten, der Unternehmer Schred, ein Bruder von ihm, wolle ihn sprechen. In den guten Glauben, dass der Unternehmer mit ihm über die Forderung verhandeln wolle, folgte nun auch unser Kolleg Schred. Als er das Versammlungszimmer verließ und das daneben liegende Zimmer eintrat, wurde die darin sich aufhaltende Wirthin hinausgeschlossen, die Türs verriegelt und unser Kollege wurde nun von seinem Bruder, dem Bauunternehmer Schred, vermauert verhauen, doch er unbedingt liegen gelassen, wenn ihm nicht die Kollegen auf sein Gesicht zur Hölle gekommen wären. Doch damit sollte die Röthung des Schred noch nicht ihr Ende erreicht haben. Als die Versammlung beendet war und die Schiedsgerichte versehlos sich auf den Heinrich begaben, schrie Schred hinter ihm her und schlug seinen Bruder mit den Worten: „Ich schlage ihn tot; den Gauner ihn.“ mit einem Knüppel hinter über den Kopf, dass dieser blutüberströmte sterben musste. Von weiteren Misshandlungen konnte dieser „raffende Roland“ nur durch die Intervention des übrigen Kollegen abgewehrt werden. Polizei war nicht zur Stelle, obgleich durch das Toben und Rufen des Unternehmers ein großer Menschenlauf herbeigeführt wurde. Soweit der Bericht. Wir sind neugierig, ob die Staatsanwaltschaft den brutalen Burschen von Unternehmer unter Anklage stellen und wie hoch sie die ihm verübten Straftaten beurteilen wird. Streitende würden wohl kaum unter einem Jahre Gefängnis davon kommen.

In Werneck sind die Kollegen am Mittwoch der vorigen Woche in den Streik eingetreten. Sie fordern eine Lohnnerhöhung von 32 auf 35 &.

Die Kollegen in Wittstock a. D. haben nach neuntägigem Kampf einen glänzenden Sieg errungen. Die Unternehmer haben sämtliche von den Gesellen gestellten Forderungen befriedigt. Darnach beträgt der Stundlohn für den Ort dieses Jahres 27 &, die Arbeitszeit zehn Stunden; für das Jahr 1900 ist die Arbeitszeit ebenfalls auf zehn Stunden festgesetzt und der Stundlohn auf 30 &. Überstunden werden mit 35 & und Wasserarbeit mit 40 & pro Stunde bezahlt. Auch die Nebenforderungen bezüglich der Baubüro und Aborte sind bewilligt worden. Die Arbeit wurde am 4. M. wieder aufgenommen.

In Frankfurt a. d. O. hatten die Kollegen von den Unternehmern die Beliebung der zum Stadtwächtmachen gehörenden Spaten und an den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend gefordert. Nach einem Streit haben die Unternehmer die Forderung bewilligt.

Die Stadtsparkasse in Berlin beschloss am 16. August, eine Erhöhung des Stundlohnes von 70 auf 75 & zu fordern. Zahlreiche bewilligten die Forderung ohne große Schwierigkeiten zu berücksichtigen; über vier Firmen, die sich ablehnen verstellen, wurde die Sparte verhängt. Nun haben die Unternehmer schließlich einen Verein der Gläser- und Gemüngengeschäfte gegründet und in diesem beschlossen, sämtliche Fabrikarbeiter auszupräsentieren, wenn die Sparte über die die Geschäftsnr. nicht aufgehoben wird. Zugang von Fabrikarbeitern ist fern zu halten.

Die Bücherei Berlins beschloss in einer am Montag, 4. September, stattgehabten Versammlung, an ihrer den Unternehmern schon einmal unterbreiteten aber abgewiesenen Forderung, 28-stündige Arbeitszeit und M. 8 täglich Abschlusszählung, festzuhalten. Den Unternehmern ist bis zum 9. September Zeit gegeben, sich zu erklären, ob sie die Forderung bewilligen. Ist bis dahin eine Erklärung nicht abgegeben, dann wird die Arbeit am Montag nicht wieder aufgenommen.

Aus Dänemark. Einem Privattelegramm des „Hamburger Echo“ zufolge wurde am 4. September ein Vergleich geschlossen. Der Angriff der Kapitalisten auf die Arbeiterorganisationen ist siegreich zurückgeschlagen. Die Arbeiterorganisationen stehen jetzt stärker da, als jemals zuvor. Am Ende dieser Woche wird die Ausspeisung aufgehoben.

Streikprozesse.

Die Anklagen wegen Vergehen gegen § 188 der Gewerbeordnung mehren sich in Dresden in auffälliger Weise. Am 17. August hatte sich der Verbrauchsmann, Kollege August Friedrich, wegen eines Belegs an dem Schlossgericht zu verantworten. Der Angeklagte sollte am Morgen des 5. Juni auf einem Neubau vor dem Maurer Heber gefangen haben: „Schämt Du Dich denn nicht, hier zu arbeiten? Wenn Du nicht aufhören, mußt Du aus dem Verbande ausgeschlossen werden.“ Der Zeuge Schneider konnte nicht erscheinen, denn er hatte sich in seinem Elternteil als Maurer beim Abheben von Steinen derartig verletzt, dass er schon seit Wochen arbeitsunfähig ist. Alwin Heber konnte den ersten Tag der Anklage nicht aufrecht erhalten, weil das Wort nicht gefallen ist. Den letzten Tag mobilisierte er dahin, doch Friedrich gefangen habe, er könne bis Mittag arbeiten, wenn er dann die Arbeit nicht niedergelegt, würde er aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Der Zeuge Schneider konnte nicht erscheinen, denn er hatte sich in seinem Elternteil als Maurer beim Abheben von Steinen derartig verletzt, dass er schon seit Wochen arbeitsunfähig ist. Alwin Heber konnte den ersten Tag der Anklage nicht aufrecht erhalten, weil das Wort nicht gefallen ist. Den letzten Tag mobilisierte er dahin, doch Friedrich gefangen habe, er könne bis Mittag arbeiten, wenn er dann die Arbeit nicht niedergelegt, würde er aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Der Zeuge Schneider konnte nicht erscheinen, denn er hatte sich in seinem Elternteil als Maurer beim Abheben von Steinen derartig verletzt, dass er schon seit Wochen arbeitsunfähig ist. Alwin Heber konnte den ersten Tag der Anklage nicht aufrecht erhalten, weil das Wort nicht gefallen ist. Das Urteil lautete dann auch auf den Tag gegen 11 wegen Drohung.

Die Ausstossung aus dem Verbande — so hieß es im Urteil — sei für die Betriebsleiter zweitlos ein Urteil, denn es sei bekannt, dass hier, wo Zweibetriebe aller Maurer dem Verbande angehören, solche Maurer, die nicht im Verbande sind, nicht als vollwertige Arbeitskollegen angesehen und unfreilauflich behandelt werden. In erhöhtem Maße trifft das Solche, welche aus irgend einem Grunde ausgeschlossen werden. Die Drohung mit dem Urteil hatte also den Zweck, den Betriebsleiter zu bestimmen, durch Einstellung der Arbeit den Maurer aus dem Wege zu gehen. So das Urteil. Der langen Rede kurzer Sinn ist: Der Maurer verband hat nicht das Recht, Streikrechte aus dem Verbande auszuschließen. Wenigstens darf als Grund nicht die Streikberechtigung angegeben werden. Das ist nicht Abel! Die Gerichte entwickeln einen immer grösseren Scharnis. Da darf man sich nicht wundern, wenn sich die Streikvergehen „mehren“. Es ist bald so weit, dass wenn ein Streikender einem Arbeitswilligen gegenüber den Mund aufstößt, er auch schon einen Streikvergehen begegnet hat.

In einem anderen Falle juchtet der Maurer Gustav Robert Walther einen Streikbreiter in der Baubude eines Neubaus in der Traubenbergstraße klar zu machen, dass ihr Zeuge ein berümerliches, gegebe die wichtigsten Interessen der Arbeiterschaft, speziell der streikenden Maurer gerichtet sei. Die Belegschaft war vergeblich. W. mag da nun etwas groß gemacht sein und sprach u. a. von Lumpen. Die schändliche Polizei sorgte dafür, dass er etwas nicht ungestraft bleibe. W. bekam drei Tage Gefängnis.

Am 19. August fanden vor dem Schlossgericht zwei Verhandlungen statt, welche ein eigenartliches Bild darauf worten, wie Streikprozesse zu Stande kommen.

In dem einen Falle war der 41 Jahre alte Maurer Heinrich Oswald Schindler angeklagt. Er soll zweimal, am 25. und 29. Juli, auf den Leinwandstöcken einen Neubau in Bölkow bekommen und dort die streikbereitenden Maurer drohte und erbrachte. Die Anklage legt ihm die Beleidigung in den Mund: „Macht, das Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, beginn auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestreitet auch die Zeuge zur Last gelegte Beleidigung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr dem gar keinen Verstand, das Streikbrecher. Wie werden Euch schon rausrütteln, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nach

bem hin und her ein Ende macht und mit nachdrücklicher Entschiedenheit die Erklärung des Angeklagten als die logisch richtige hinstellt. Nun verfügt es der Vorstehende auf andere Weise. Er verfügt wiederum durch Fragen herauszubekommen, daß der Angeklagte als Streitender doch ein Interesse daran hatte, daß die Beute die Arbeit sofort einfesten. Die Art der Fragestellung bringt den Angeklagten sichtlich in Verwirrung. Auch hier springt sofort der Verdächtiger ein, indem er erklärt, daß es am Anfang ganz selbstverständlich ist, daß möglichst alle streiten, die Meuterei des Angeklagten habe aber dann nichts zu ihm. Außerdem sieht sich, noch gesagt zu haben: „Der Einbrecher, schaut Ihr Euch denn nicht?“ Und zwar in Bezug darauf, daß auf dem Bau arbeitenden Maurer zufolge die Baupläne durchbrochen hatten, um auf einem etwaskürzeren Wege in den Bau zu gelangen. Als Zeugen waren die „verdorpten“ Maurer Vorter und Genf, sowie der Bauunternehmer Lewandowsky geladen. Zeuge Vorter erklärte auf das Bestimmteste, vom Angeklagten nur die Neuverlegung gebracht zu haben; auch Brüder werden, wie schon herausgestellt, im Übrigen weiß, er nichts. Eine drohende Haltung habe der Angeklagte nicht angenommen. Gefährlich will sich der Zeuge aber trotzdem haben. Der Zeuge Genf hat vom Angeklagten nur die zu ihm (dem Zeugen) gesprochenen Worte gehört: „Sie merken wir willst du nicht die Arbeit nie erledigen.“ Es sei wohl noch mehr gesprochen worden, aber was man und wer gesprochen hat, weiß er nicht. Es seien noch mehrere Streitende dabei gewesen. Der Vorstehende ist sichtlich enttäuscht von diesen Angaben der Hauptbefragungszeugen. Er reibt einbringlich auf die Zeugen ein, ja alles zu sagen, in ähnlichem auf den Eid. Er verfügt auch darauf, daß die Zeugen bei ihrer früheren Befragung laut Protokoll nicht gesagt haben sollen. Die Zeugen bleiben bestimmt bei ihren zeitigen Angaben stehen. Wenn sie die Wahrheit sagen sollten, könnten sie nicht mehr sagen. Nunmehr meint der Vorstehende, daß die Zeugen wahrscheinlich eingeschüchtert (1) worden seien. Auch das bestreiten diese ganz entschieden. Auch hier sieht sich der Vorstehende wieder verzweigt, zum Schutz des Angeklagten Maurers und – der Zeugen einzutreten. Dann kommt der Zeuge Bauunternehmer Lewandowsky an die Reihe. Es stellt sich bald heraus, daß er die ganze Anklage mit Hilfe der Polizei in die Bahn geleitet hat. Selbst weiß er vor den angeklagten Straftaten des Angeklagten rein nichts. Die Verdachten sollen aber zu ihm gekommen sein, und die Angaben gemacht haben, welche dann Anlaß zur Anklage wurden. Er habe die Polizei holen lassen, und da sei gleich ein Protokoll niedergeschrieben worden. (1) Zeit werden die beiden ersten Zeugen diesem Zeugen gegenüber gestellt. Sie bestreiten noch mal ganz entschieden, dem Angeklagten das, was die Anklage behauptet, unterstellt zu haben. Der eine sagt dem Bauunternehmer direkt in's Gesicht, daß er (Zeuge V.) auch damals nicht mehr gesagt habe wie jetzt. Alle Zeugen sind bereit, ihre Angaben zu beschwören. Der Amtsauktioun stellt einen Vertragungsantrag. Er verlangt noch drei Zeugen, den Untersuchungsrichter, den Vater von dem Bau und den Polizeihauptmann in Löbau, den das „Protokoll“ aufgenommen hat, zu vernehmen. Diese Zeugen sollen nur bestätigen, was Lewandowsky gesagt hat, der aber, wie schon bemerkte, aus eigener Anschauung garnicht weiß. Die Stützpunkte der Anklage sollen die beiden Maurer sein; sie vertragen aber fast ganz. Die Vertragung erscheint ganz zwecklos, der Vorstehender protestiert deshalb dagegen. Er meint ganz richtig, es kommt nicht darauf an, wie Lewandowsky das, was ihm die Zeugen damals sagten, aufgesetzt habe, sondern darauf, was sie wirklich wissen, und das haben sie behauptet. Die Verhandlung wird aber trotz dieser streitenden Einwendungen bis zum 6. September verlängert. Es ist zur Illustration des Ganzen gewiß nicht unwichtig, noch zu bemerken, daß der Berliner Amtsrichter Dr. Giese, nationalsozialistischer Reichstagabgeordneter und Befürworter der Zuchthaus-
vorsorge, führte.

Noch größere Niederrassenung bereitete dem Gericht – einem anderen – der gegen den Maurer Fr. Wilh. Richter ausgestrengte Streitprozeß. Er soll in einer Baubüro Arbeitwillige darauf aufmerksam gemacht haben, daß sie die Arbeit einstellen sollten, um höheren Lohn zu verlangen. Er soll dabei das so verhönte Wort „Streikredner“ haben sollen lassen. Hier stellte es sich heraus, daß die „Schwierigkeiten“ – die Zeugen gar keinen Strafantrag gestellt haben. Sie wollten gern nämlich, daß der Angeklagte bestraft wird, und erklärten das auch in der Verhandlung. Das Verfahren mußte infolgedessen eingestellt werden. Die Anklage hat man also gegen, mindestens aber ohne den in allen der angeklagten Verlegerin inszeniert. Das jetzt noch bestehende Gesetz hat aber den Strafantrag bei solchen Fällen (Vergehen gegen § 168 d. G.-D.) bei der Erhebung der Anklage zur Verurteilung. Man sieht sich aber schon sehr tief in die Verhüllungen der Zuchthausvorlage verstrickt zu haben.

Eine gegen die drei freitenden Maurer Angermann, Böhni und Fischer gerichtete Gerichtsverhandlung am 22. August ergab wieder einmal ein ganz lächerliches Bild, in welches besorgte Weise die Behörden Partei für die Interessen der Unternehmer erzeugen, wenn dabei zumindest die Arbeiter an der Aus- und Durchführung ihres so schon wertlosen Streitrechts verhindert werden. Die drei Maurer ließen am 10. Juli Morgen in der letzten Stunde, wie schon Tage vorher, an dem Neubau Ede Freibergstraße als Streitposten auf und ab. Sie sollen dadurch „Abergern“ erregt und die Ordnung gestört haben, und es gab für Denkschreiben ein auf drei Tage Haft lautendes Strafmandat. Da die Entscheidung des Gerichts beantragt war, kam diese ganze Sitzung zur Erörterung. Zwei Gendarmeren waren als Zeugen geladen. Sie schüberten die Sache wie folgt: Von dem Vater des Baues war bei der Polizei Klage gefügt worden, daß durch die Streitposten die Arbeitskündigung während der Essenspausen (?) unbefähigt würden. Der Polizeisuperintendent versprach ohne Weiteres die erzielene Hülfe und am nächsten Morgen wurden zwei Gendarmen nach der geschäftlichen Stelle beordert. Diese waren, wie der eine ausdrücklich erklärte, dahin geschickt, um das Ausprechen der Bauarbeiter seitens der Streitposten zu verhindern – das bloße Ausprechen also! In aller Ruhe patrouillierten einträchtig beieinander die drei Streitposten und die zwei Gendarmerieposten. Das ging ein Weile. Die Streitposten sprachen mit Denk und Jenem – Alles ging über in der größten Ruhe ab. Auf die Frage des Gerichtsvorsteher, warum denn das Ausprechen von vornherein nicht überhaupt verhindert (1) worden sei, erklärte der eine Gendarm, sie

hätten ja garnichts wahrnehmen können, daß sie so leise und ruhig abgemacht worden. Was gesprochen worden sei, davon habe man absolut nichts wahrgenommen. Sie, die Gendarmen, hätten nur an den Ecken und Gebärden gewertet, um was es sich handele. Und weil da etwas zur Arbeit gehende abwinkende Armbewegungen machten, so erschien es höchste Zeit einzuschreiten, erklärte mit großer Wichtigkeit der Gendarm. Natürlich waren die Vorgänge – speziell wegen der Anwesenheit der Polizei – den Passanten aufgefallen. Es blieben Neugierige stehen, einige fuhren zum Fenster herüber, man erst recht, als die Streitposten auftraten. Diese Ansammlung des Publikums bildete aber den Kernpunkt der Sause. Dadurch soll die öffentliche Meinung gefördert worden sein, und den drei Maurern wird die Schuld zugeschoben, obwohl diese Ansammlung erst durch das Eintreten der Polizei entstand, wie die Angeklagten und der Vorstehender sehr richtig bemerkten. Am den Tagen vorher, als die Streitposten von der Polizei nicht beobachtet und gefördert wurden, ging alles in höchster Ruhe und Ordnung ab. Das beweist schon der Umstand, daß man außer den Gendarmen nicht einen einzigen Zeugen gefunden hat, der sich „befähigt“ gefühlt hätte. Es war offiziell drohlich, in welche Verlegenheit die Zeugen gerieten, als der Vorstehende fragt, wie sie denn den Unwillen von irgend jemand feststellten hätten. Das wollten sie nämlich von Beitem an den Armbewegungen gesehen haben.

Als der Vorstehende fragt: „Sie haben sich doch auch darüber geärgert?“ antworteten die Gendarmen natürlich mit „Ja, wahr!“ Bemerkst sie noch, daß die Streitposten die Zeugen der Bevölkerung weggeschlagen, sofort gefolgt sind. Musterhaft, als in diesem Falle, können sich Streitposten überhaupt nicht verteidigen. Nach der Logik von Schröder und Gericht ist das Streitposten an sich erlaubt, aber es darf keinerlei von diesen kein Streiter angebracht, oder eine verdeckte Bewegung gemacht werden. Wie so oft: man gesteht den Arbeitern das nun einmal geschilderten Recht notwendiger Weise zu, aber aus allen dienen sie das Recht nicht. Das Gericht bestätigte die Strafbefehle, es hat jeder seine drei Tage Haft abzuhaben – von Rechts wegen.

Aber nicht alle Gerichte schwimmen in dem Fährwasser des Zuchthausurteils. Es gibt auch noch solche, die die Zuchthausvorlage für überflüssig erachten, allerdings nur indirekt. Das Gericht in Mainz im sprach drei Zimmerleute, die angeklagt waren, sich der Gelegenheit des dortigen Zimmerwerkstreits gegen § 168 der Gewerbeordnung vergangen zu haben, mit der Bekämpfung frei, daß in den Verhalten der Angeklagten keine Drohung im Sinne des Gesetzes sei. In dem Urteil wurde hervorgegeben, daß der Gesetzgeber durch die hohe Strafe, die für ein verhältnismäßig geringes Vergehen in der Gewerbeordnung vorgesehen sei, den Gerichten die Pflicht aufsetzt, habebarische Fälle besonders genau zu prüfen und sich bei der Verurteilung in schwierigen Grenzen zu halten.

Wir und alle einsichtigen Sozialpolitiker haben stets darauf hingewiesen, daß die Arbeiter durch § 168 der G.-D. schon unter ein Ausnahmegesetz gestellt und Handlungen mit hoher Strafe bedroht sind, die bei anderen Personen überhaupt nicht als strafbar gelten. Für um so unbedeutlicher mußten wir es erklären, daß man versucht, durch ein neues Ausnahmegesetz nicht nur neue Arbeitsergebnisse zu konstruieren, sondern auch noch höhere und gar entziehbare Strafen festzulegen. Es ist erfreulich, daß auch ein Gericht dieser Meinung unterholzen Ausdruck giebt. Freilich sind die Gerichte zu ähnen, die nach der Deputationsperiode den § 163 nicht zum Anlaß schweissen Strafen nehmen.

Auf unserer Bewegung. (Redaktionsschluß für Versammlungsberichte und Eingesandts Montags Abends 8 Uhr.)

Zur Beachtung für alle Bahnhofstellenverwaltungen und -Vertrauensmänner.

Wo italienische Maurer arbeiten, muß unter allen Umständen der Vertrag gemacht werden, die über die Lage der Maurer Deutschlands aussäumen, damit sie nicht als Streitbrecher von Ort zu Ort reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Belohnung über den Stand unserer sozialen Bewegung verfassen wir nach den in Frage kommenden Daten die italienische Arbeitserziehung

,L'Operario Italiano“.

„L'Operario Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungskiste unter Nummer 0. 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75. Der Zentralverband der Maurer liefert seinen Zahlstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostengünstig, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen notwendig. Gestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Mittheilungen für den „L'Operario Italiano“, besonders erste, sind zu richten an O. Wolff, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et. Redaktionsschluß: Montags Mittags.

Die Nr. 17 des „L'Operario Italiano“, welche mit der Nr. 36 des „Grundstein“ zum Bericht kommt, hat folgenden Inhalt: Konferenz der südbayerischen Maurer. – Große Worte, kleine Thaten. – Die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. (Schluß). – Appell der freitenden Steinarbeiter an die Gewerkschaften. – Für die Organisation. – Aus den Steinbrüchen von Rose (Italien). – Lohn- und Streitbewegung. – Unglückfälle auf Bauten. – Verschleebenes vom See und Ausland.

Die Bahnhofsstelle Brunnhüttelkloog hält am Sonntag, den 27. August, ihre erste Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung war nur mäßig besucht; es ließ sich ein Mitglied aufnehmen. Unter Punkt „Verschleebenes“ ergriff Kollege Winter (Witter) das Wort. Er drückte seine Freude darüber aus, daß die Kollegen hier ohne Zofal und unter schwierigen Umständen es fertig gebracht, hier eine Bahnhofsstelle zu gründen. Er forderte die Kollegen auf, auch fernherum unermüdlich weiter zu arbeiten und noch dem Verband fernliegende Kollegen demselben zuzuführen. Hierauf schloß der Vorstehende mit einem Hoch auf das Wählen und Gediehen der jungen Bahnhofsstelle die Versammlung.

Die Bahnhofsstelle Dangis hält am Mittwoch, den 16. August, in dem Hotel Brodtkortengasse 11 eine Mitgliederversammlung ab. zunächst erfolgte die Verleidung der Abrechnung vom 2. Quartal durch den Kassier Voß. Einwendungen gegen dieselbe wurden nicht gemacht. Sobald zog Kollege Voß die Unregelmäßigkeiten bei der Wahl eines Gesellenausschusses zur Abhandlung. Die Versammlung beschloß, gegen die Wahl Protest zu erheben. Sie wählte auch gleichzeitig 4 Abgeordnete, die den Vortrag erhielten, die vorherige Abrechnung bei der Wahl des Gesellenausschusses – sie beträgt das nette Stimmung von § 94, 20 – einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Vorwürfswütige erinnerte sobald an die Sammlungen für den Streikfonds. Es wurde beschlossen, Sammlungen anzustarten und diese auf den Bauten zirkulieren zu lassen. Weiter machte Kollege Wenneweck auf die vielen Missstände auf den Bauten aufmerksam und erklärte die Kollegen in jedem einzelnen Falle darüber in dem Berichtsblatt Anzeige zu erstatten. Zum Schluss wurde Kollege Voß als Kolporteur gewählt.

In Dortmund tagte am 26. August eine von über 600 Kollegen besuchte öffentliche Maurerversammlung, welche sich mit der Wohnfrage beschäftigte. zunächst gab Stellvertreter Schröder den Vortrag der Wohnkommission. Nach bemerkt ist die Forderung allen Unternehmern ausgestellt, aber nur ein Einzelner hat darauf geantwortet. In Rücksicht auf die vorhergehende Jahreszeit und die schwache Entwicklung an der Organisation – von 1087 am Ort arbeitenden Kollegen sind nur 840 organisiert – empfiehlt die Wohnkommission in diesem Jahre die Wohnbewegung rühen zu lassen. Die Diskussionsrede – unter Anderem griff auch Kollege Silbermann ein. Berlin, der ausfällig anwesend war, in die Diskussion ein – traten diesem Vorschlag aus denselben Grüünden entgegen. Eine vom Kollegen Silbermann mit eingebrachte Resolution wurde gegen 20 Stimmen angenommen. Dieselbe lautet: 1. In Erwägung, daß ein Streik hohe Ansprüche an die Soldarbeit, Ausbaudauer und Überzeugungskreis der Arbeiter stellt, die Kollegen aber durch die geringe Thellnahme an der Organisation beweisen, daß ihrer diese notwendigen Eigenschaften noch fehlen; in weiterer Erwägung, daß zur Durchführung des Befehlens in der Tagessatzung die Jahreszeit zu weit vorgeschritten ist, und die Kollegen von einer Arbeitsstellenstellung in diesem Jahre nichts wissen wollen; deshalb die heutige Versammlung: Vor der Durchführung der aufgestellten Forderungen für dieses Jahr Abstand zu nehmen. 2. In Erwägung, daß eine Erhöhung des Gehaltes und Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen für Dortmund notwendig ist, hält es die Versammlung für eines jeden hier beschäftigten Maurers Pflicht, mit aller Kraft für Erklärung, der Kollegen und Ausschaffung der Bahnhofsstelle des Verbands der deutschen Maurer zu wirken. Das Unternehmen verpreßt, nicht eher zu ruhen und zu ruhen, als daß Maurer Mitglieder des Verbands sind, um kraft der Zusammengesetztheit im kommenden Jahre die Forderungen durchsetzen zu können. Die Versammlungen erwarten, daß der Centralvorstand mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften diese Agitation unterstützen.

Am Donnerstag, den 31. August, fand in Elbing im „Vergleichshaus“ eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. 2. Gründung einer Bahnhofsstelle des Centralverbands der Maurer Deutschlands für Elbing und Umgegend. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung war als Referent Kollege Wenneweck aus Dangis erschienen. Anwesend waren über 100 Personen. Nebner legte in einem gut durchdachten Vortrag den Zweck und Nutzen der Organisation klar. Schrift rügte er die Mängelkämme, im Baugewerbe, der Gerichte, Aborte und Bauwerken hier am Ort. Ferner wandte er sich gegen die übermäßig lange Arbeitszeit, welche täglich 18, ja noch mehr Stunden beträgt, und gegen die niedrige Lohn, welche hier gezahlt werden, und forderte die Kollegen auf, dem Centralverband der Maurer Deutschlands beizutreten, denn nur durch eine feste Organisation könnten die Maurer Mängelkämme Verbesserungen und Nutzen der Organisation erzielen. Ferner kräfte er das nutzlose Streben der Bergwerksstellen, die jetzt wieder eine rege Agitation entfalten. Einige alte Bergwerksstellen berüssten hierauf den Saal. Nebner entwarf großen Beifall. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Bahnhofsstelle zu gründen; 58 Kollegen ließen sich sofort in den Verband aufnehmen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Schröder und als Kassier Kollege Wittenbeck gewählt. Zum Punkt „Verschleebenes“ sprachen sich mehrere Nebner im Sinne des Referenten aus und wandten sich Schröder gegen, das neue Attest auf das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, die Zuchthausvorlage, Kollege Wenneweck gebaute noch der dänischen Arbeiter und forderte die Kollegen auf, auch recht bald etwas für die ausgesetzten dänischen Arbeiter zu tun. Ferner wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 6. September, im Vereinslokal „Vergleichshaus“ abzuhalten und demnächst alle 14 Tage Mittwoch zu tagen. Mit der Bitte an die Kollegen, für die nächste Mitgliederversammlung tüchtig zu agitieren, und mit dem Wunsche, daß die neu gegründete Bahnhofsstelle dienen und gebieten möge, schloß der Vorstehende die Versammlung.

In Franzburg tagte am 27. August die Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Michelberg-Franzburg, wozu die Kollegen recht zahlreich erschienen waren. Der erste Punkt war Beitragsergänzung. Im zweiten Punkt wurden drei Kollegen neu aufgenommen. Es befindet sich hier noch mehrere Kollegen, die sich der Organisation noch nicht angeschlossen haben. Diese Kollegen werden sich aber bald an der Organisation beteiligen. Da der örtliche Schriftführer seinen Wohnung verlegen wird, so wurde der Kollege Böhm als solcher vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Dann wurde den Kollegen noch an's Herz gelegt, auch fernherum dafür zu streben und dahin zu wirken, daß der Verband wach und gelebt. Dann wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das Wählen, Blühen und Gediehen des Verbands geschlossen.

In Frankfurt a. M. fand am 24. August eine öffentliche Versammlung der Bahnhofsstelle Michelberg-Franzburg statt. Die Urteile zu dieser Versammlung sind der Vorwürfswütige Maurer statt. Die Befreiung der Gewerkschaften gegeben, der den Maurern ausmischte, den freitenden Zimmerern in den Alten zu fassen und Zimmerarbeiten zu verrichten. Die Maurer wiesen aber diese Zuminthung zurück und belahlen deshalb ihre Entlastung. Es handelte sich in dieser Versammlung nun darum, ob Gegenseitigkeitsregeln getroffen und eventuell über das Geschäft die Sperrre zu verhängen sei. Nach einem längeren Vortrag des Kollegen Herborn, in welchem er den Verlauf der Angelegenheit

Markeste, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 24. August versammelten Maurer der Firma Holzmann & Co. protestieren auf das Entschiedenste gegen die Handlungswelle des Betriebs der Firma und erhebt hierin einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Arbeiter. Die Veranmung beschließt in Erwägung dessen, daß die Herrn Arbeitgeber es mit Freuden begreifen würden, wenn die Maurerfirma Frankfurt sich zum Ausstand reizte, zu Gunsten der freitenden Zimmerleute von einem aktiven Eintritt gegenwärtig abzuwählen. Im Weiteren beauftragt die Veranmung die Kommission über die Firma Holzmann ein wachsame Auge zu haben, um im gegebenen Falle eine im Interesse der Frankfurter Arbeiterschaft entsprechende Stellung einzunehmen. Die versammelten Maurer der Firma Holzmann verpflichten sich, über alle Wortsammlungen im Geschäft, zu Ungunsten der Arbeiter, ihrer Kommission unverzüglich Mitteilung zu machen.“

In Freiberg (Sachsen) fand am Dienstag, 22. August, eine öffentliche Baubrandwerberversammlung statt, die trotz stürziger Agitation wiederum nur sehr schwach besucht war. Über „Zweck und Nutzen der Organisation“ hielt Kollege K. o. o. Dresden einen längeren Vortrag. Sobald kritisierte Kollege Schumann die erarbeitlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse an Orie; wäre eine gute Organisation vorhanden, dann würde auch die Lage der Baubrandwerber keine so traurige sein. Er forderte die dem Verband noch fernstehenden Kollegen auf, sich demselben anzuschließen und für den Streikfonds zu sammeln, damit die im Spülkampf sich befindenden Kollegen genügend unterstützt werden könnten. Kollege K. o. o. bemängelte am Schlus noch das Verhalten der Kollegen in der Beitragsfrage; er forderte, daß sie gegen die Beitragsabrechnung gestimmt haben. Kollege Schumann rechtfertigte das Verhalten der leitenden Kollegen. Diese setzte von der Erwähnung ausgegangen, daß eine Beitrags erhöhung einen Rückgang in der Mitgliederzahl befürchten lässe, und dies sei auch tatsächlich eingetreten. Um Urdingen sei es Sache der Kollegen am Orie, solche Fragen zu prüfen und zu entscheiden, weil hier die drücklichen Verhältnisse eine Rolle spielen. Der nächsten Landeskonferenz würde Dechenhoff über diese Frage gegeben werden.

Die Bahnhofs-Gesellschaft hielt am Sonntag, den 20. August, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die gleichermaßen gut besucht war. Durch Abstimmung wurde die Abend- und Sonntagsarbeit verboten. Zum Punkte „Beschleunigung“ wurde der Antrag des Kollegen Bürmester, die Versammlungen nicht mehr jeden Monat, sondern nur, wenn etwas Dringendes vorliegt, abzuhalten, angenommen. (Anmerkung: Es ist doch traurig, daß so ein Antrag von Mitgliedern und überhaupt angenommen wird. Wir können doch gewiß in unserer Gesellschaft 80 Mitglieder alle Monate Versammlung abhalten.) Zum Schlus wurde der Antrag angenommen, daß jedes Mitglied, welches ohne genügende Entschuldigung nicht zur Versammlung kommt, 50 Pf. Strafe zu zahlen hat.

In einer öffentlichen Maurerversammlung, welche am 29. August in Gera, im „Aldi“, stattfand, wurde Stellung genommen gegen die in letzter Zeit nachgeführten Schuhabzüge. Der Vorsitzende des Gesellenausschusses wurde beauftragt, wegen dieser Abzüge bei den Unternehmern vorstellig zu werden und möglichst bald über das Resultat der Verhandlungen in einer öffentlichen Veranmung Bericht zu erstatten. Weiter wurde dem Gesellenausschuß aufgetragen, eine Regelung der Bezahlung der Überlebensbedarfs herbeizuführen, daß auch schon für die erste Überstunde von 6—7 Uhr Abends der vereinbarbare Aufschlag von 5 Pf. bezahlt werden soll. Die Lohnkommission wird beauftragt, für das Jahr 1900 einen neuen Lohntarif auszuarbeiten, der den Meistern noch vor Schlus dieses Jahres unterbreitet werden soll. Weiter wurde der Vorsitz der hiesigen Maurerorganisation beauftragt, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung einzuberufen, in der eine aus allen Berufsgruppen des Bauhandwerks sich zusammenziehende Bauarbeiterkundskommission gewählt werden soll.

Die Baustelle Groß-Kreuz hielt am 27. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege B. M. in Berlin hielt einen Vortrag über: „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und deren Verbindungen“. Dieser führt aus, daß die Arbeitgeber ständig bestrebt sind, sich in Verbänden, Gütern und Trusts zusammen zu schließen, um einerseits die Arbeitsträger so billig wie möglich zu erhalten und andererseits die von den hiesigen Arbeitsträgern fertig gestellten Produkte so teuer wie möglich umzugeben. Ferner sind sie bestrebt, die Organisationen der Arbeiter an ihrer Entwicklung zu behindern, oder, wenn möglich, sie ganzlich zu vernichten; sie ist durch große Gewaltmaßnahmen (Entlassungsschein 1878, Auspeilung in Dänemark) oder sei es durch Verleumdungen, durch welche sie an maßgebender Stelle unsere Organisation und deren Vereidigungen in einem fälschlichen Licht stellen, um damit zu erreichen, daß letztere durch Gesetz unterdrückt werden. (Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.) Die Arbeiter müssen bestrebt sein, die Macht der Unternehmer zu brechen, und das können sie nur, wenn sie eine große, nach innen und außen gesetzte Organisation haben. Eine Diskussion fand nicht statt. Zum Punkt 8 wurde über die Erhöhung des Stundenlohnes für das Jahr 1900 abgestimmt. Es wurde beschlossen: Eine Kommission von zehn Mitgliedern zu wählen, welche verpflichtet wird auf der Konferenz, welche für Lehnin, Cannan und Groß-Kreuz am 15. Oktober stattfindet, zu erscheinen, um gemeinsam über diese Frage zu sprechen.

In der am 17. August stattgehabten Mitgliederversammlung ber. Bahnhofs-Hamburg machte der Bevollmächtigte darauf aufmerksam, daß trotz seitens des Bauschaffens Kollegen überall dort, an der Kaiser-Umsatzbau, verhangen Spesen dort 15 Mann in Arbeit getreten seien. — Die Lohnkommission hat eine Anfrage an die Innung gerichtet, ob sie gewillt sei, mit ihr in Verhandlung zu treten zwecks Verkürzung der Arbeitszeit und dementsprechender Erhöhung des Stundenlohnes. Die Innungsvorstand hat auf den Gesellenausschuß verwiesen; er könne nur mit dem verhandeln. Darauf wurde erwidert, daß es außer den Innungsmännern auch noch andere Meister gäbe, washalb eine Lohnkommission notwendig sei. Außerdem käme für die Organisation der Maurer der Gesellenausschuß erst in zweiter Linie in Frage. Die Innung blieb aber dabei, daß sie nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln könne. Auf die Forderung der Zimmerleute haben die Herren bemerkt, sie könnten nicht sprunghaft die Arbeitszeit verkürzen, da sie sich auch noch nach anderen Personen zu richten hätten, z. B. nach der Stellung der Börse und des Arbeitgeberverbandes. Die Lohnkommission beantragt, unsere Forderung dem Gesellenausschuß zu übertragen mit der bestimmten Befreiung, an unserer Grundforderung, 80 Stundenarbeitszeit und 70 Pf. Stundenlohn, festzuhalten. P. e. l. o. w.

führt aus, wenn es richtig sei, daß die Innung nur ein Drittel der Maurer beschäftige, dann müsse man sich an das Gesamtunternehmerkund wenden und dieses veranlassen, eine freie Kommission zu wählen, die mit der Lohnkommission der Maurer in Verhandlung tritt. Die Innung ist gewillt im Stande, das aufrecht zu erhalten, was sie beschreibt, wenn zwei Drittel der Unternehmer gegen sie stehen. Dem schlägt sich S. e. i. an. S. e. i. a. z. meint, wie hätten keine Veranlassung, die Unternehmer zu organisieren; wenn wir nur gut organisirt seien, Neubrigens habe das noch Zeit, da wir in diesem Herbst doch nichts mehr erreichen könnten. P. e. l. o. w. gibt in leichter Punkt Schwarz liegt, bemerkt aber, daß überall da, wo unsere Kollegen Forderungen gestellt hätten, die Unternehmer, sich ohne unsere Veranlassung zusammengehalten hätten. Der Antrag der Lohnkommission wird einstimmig angenommen. Dann werden P. e. l. o. w. und A. W. o. l. n. h. welche am Schulbau bei S. e. i. gearbeitet, wieder aufgenommen. Die Abrechnung für Juli ergibt für die Hauptabrechnung und Ausgabe Nr. 8468,56; für die Lokalabrechnung: Einnahme Nr. 1264,36, Ausgabe Nr. 421,46. Darauf berichtet der Bevollmächtigte, daß bei dem Unternehmer Dänede am Sonnabend zum zweiten Male der Wodenlohn nicht ausgezahlt sei. Dieses Mal würde es den Kollegen wohl schwer fallen, den Woden zu erhalten. In der Göttingerstraße bei S. o. r. n. wollten die Kollegen die Arbeit ableisten, weil der Wacker an Born das Verlangen stellte, er sollte mit Mann entlassen, sonst würde er seinen Woden zahlen. Am Born jedoch erklärte, er kann für den Woden auf, wurde von einer Spurze überlistet. Am Selsbu in der Isestraße gerieten die Kollegen mit dem Ausleher in Zwischenfälle. Als sie mit dem Unternehmer reden wollten, ist ihnen gleich gedroht, wenn sie nicht mögten, daß sie in ein paar Minuten vom Bau fahren sollten, sie mit der Polizei fortgebracht werden. Ein ähnlicher Fall hat sich in der Süderstraße abgespielt. Rücker stellt mit, ihm sei wiederholt gefragt, daß der Innungsmeister P. e. e. l. b. a. u. in Klasseinlöne zahle. Rücker bemerkt, er habe dieses außer dem einen gemeldeten Fall nicht feststellen können.

Am Dienstag, den 22. August, hielt die Bahnhofs-Hannover ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung mußte über einen guten Vertrag gegen die Interessen des Verbands verhandelt werden. Der Kollege B. p. m. i. e. r. v. p. u. mit mehreren Kollegen präsidierte an einem Bau, die eine Hälfte der Kollegen war organisiert, die andere Hälfte nicht. Der Kollege M. e. l. n. e. r. führte die Streikfondsliste, auf der alle Kollegen zeichneten. Der Kollege B. p. m. i. e. r. r. s. seine Marken im Beisein eines unorganisierten Kollegen entzog. Alle der Kollegen M. e. l. n. e. r. fort war, wurde überhaupt nicht mehr gezeichnet. Kollege B. p. m. i. e. r. erklärte den indifferenteren Kollegen gegenüber, für die 20. A. kündigt er lieber zwei Glas Bier. Auch für weitere Lohnverbesserungen sorgt der Kollege Papmeyer. Der Arbeiter, der Bauten lange Zeit hindurch 45 Pf. pro Stunde erhalten, Kollege Papmeyer hat dafür Sorge getragen, daß er nur noch 40 Pf. erhält. Der Thauhafen wurde von allen seinen Mitarbeitern, die zur Versammlung eingeladen waren, besiedelt. Kollege G. r. a. b. d. s. stellte den Antrag auf Auszahlung. Von 126 abgegebenen Stimmen stimmten 121 dafür. Besonders mutig ist für den Kollegen B. p. m. i. e. r. sein, wenn er daran denkt, wie ihn die Kollegen im Jahre 1897 unterstellt haben, als er gefallen war. In „Verbleibenes“ wurde vom Kollegen T. a. u. d. angefordert, daß beim Maurermeister Detox die Löhne heruntergedrückt sind, es liege dieses wohl an der Schnelligkeit des Pakets. Es wurde den Kollegen aufgezeigt, sofort an den Meister heran zu treten und den Sonnabend abzumachen. Daß er dann nicht die 45 Pf. Stundenlohn, so wird die Lohnkommission das Maßnahmen veranlassen.

Am 27. August fand im Restaurant „Dall-Aren“ in Militschen eine Mitgliederversammlung statt. zunächst gab der Vorsitzende das Abreisen des Mitgliedes Georg Benzhofer bekannt. Hierauf sprach Herr Mauermeister über: „Historische Personen im Richte objektiver Geschichtsschreibung“. Er beleuchtet in längerer Weise, wie heute von den Geschichtsschreibern der herrschenden Klassen in der Weltgeschichte hauptsächlich das Leben und angeblich herausragende Thaten der Monarchen beschrieben, von dem Leben und Treiben der Massen des Volkes und den sozialen Zuständen aber so viel wie nichts gesagt wird. Der Referent fordert in seinem Vortrage das Leben einiger Herrschertum des Mittelalters: Barbarossa von Sachsen, Maria Stuart, Katharina II. von Russland. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde die Restaurationen verlesen. Herr R. a. i. h. und Kollege G. o. e. b. e. r. w. waren sodann eine Ratslist auf den Augsburger Maurerstall. Man habe viele Erfahrungen gemacht, die man sich in Zukunft wieder zu Nutze machen könne. Die Augsburger Kollegen sollen nicht erlaubt, die Organisation auszubauen und zu stärken, um, wenn es nötig ist, den gerechten Kampf mit erneuter Kraft zu beginnen. Die zwei Augsburger Kollegen W. i. e. d. m. a. n. und H. u. t. t. wurden aus dem Verband ausgeschlossen, weil sie sich schändlich gegen den Verband benommen und ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Am 29. August tagte in Mainz eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege S. a. c. o. b. Leipzig, der als Referent erschienen war, gab in einem längeren Vortrage den Kollegen Auskunft über die inneren Errichtungen des Verbands; besonders wies er auf die Mängel bezüglich der Beitragsabrechnung. Es wurde beschlossen, jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat einen Zahlabend und jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat eine Versammlung und eben Sonnabend nach dem 1. im Monat eine Versammlung im Restaurant „Stadt Dresden“ abzuhalten. Die Abschlußfassung über ein von Vorkämpfern angelegtes Verbrüderung wurde vertragt. Einem erkannten Kollegen wurde eine Unterstützung versagt, weil er fünf Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Die Versammlung war nur sehr schwach besucht; von 47 Mitgliedern waren nur 18 anwesend, auch stellten sich die Mitglieder zu verpflichtet ein, daß die Versammlung anstatt um 8 Uhr, erst eine halbe Stunde später eröffnet werden könnte.

Am 20. August hielt die Bahnhofs-Pankow bei Berlin ihre Mitgliederversammlung ab. Als Referent war Kollege F. r. t. y. a. b. e. Berlin erschienen, welcher über: „Die Organisation und deren Werth“ referierte. Der Vortrag wurde von den Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen. Ferner verlas der Referent die Abrechnung vom 2. Quartal, welche von den Rekorden für richtig befunden worden war. Daranjhin wurde dem Käffner Deckung ertheilt. Da weiter nichts zu erledigen war, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Die Bahnhofs-Sonnensburg (Neumark) hielt am 20. August ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde beschlossen, die freiwilligen Sammlungen zum Streikfonds ob-

ligarisch einzuführen, weil verschiedene Kollegen sich wenig oder gar nicht an den Sammlungen beteiligen. Es hat bis auf Weiteres jeder arbeitende Kollege pro Woche 10 Pf. zum Streikfonds zu zahlen. Arbeitslose wird die Hälfte in der Karte abgezogen. Weiter wurde beschlossen, den Kollegen Wilhelmsburg in einig, Buch-Nr. 86078, aus dem Verband auszuschließen. Der Auschluss geschieht, weil der betreffende Kollege stark gegen die Interessen des Verbands verstoßen hat und auch sonst seine Pflichten als Verbandskollege nicht nachkommt. Zur Aufnahme in den Verband meldete sich der Kollege G. o. s., welcher im vergangenen Jahre ausgeschlossen wurde. Der Kollege wurde wieder aufgenommen, weil er die Arbeit bei dem Unternehmer Strahlendorf eingestellt hat und sich verpflichtete, für die Durchführung unserer gestellten Forderung einzutreten. Dann verlas der Käffner die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. (Diese werden aufgenommen, bis zur nächsten Versammlung ihre Beiträge zu bezahlen.) Nachdem einige Kollegen Bericht über die am Orie bestehenden Bauarbeiter, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung der Bahnhofs-Erftlin, Bredow und Pommerendorf tagte am Donnerstag, den 21. August, im Hotel des Herrn Mahler, „Viktoriaarten“. Zunächst wurde die augenblickliche Situation in Stettin bekannt gegeben. Es arbeiten momentan im Ganzen 1054 Maurer. Große Bauten sind 45 vorhanden. In Aussicht sind ferner 24 Bauten zum Bauen fertig und 12 Bauten zum Ausschachten. Somit ist die Lage in Stettin keine rohige zu nennen, und wäre es erwünscht, wenn der Zugang von Stettin noch gehoben würde. Verhandelt wurde nun das Lohnkomitee nebst Bestimmungen der Unternehmer an die Lohnkommission. Es ist dies noch ein Maßstab für die Arbeitsniedrigstellung in Hammelsburg bei Berlin. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Maurer hatten daselbst die Arbeit bei dem Stettiner Unternehmer K. e. k. niedergelegt, da Differenzen zwischen den Maurern und Bauarbeiter bestanden. Infolge einer Depesche des Kollegen Silberschmidt wurde vor Zugang in Stettin die Lohnkommission abgewehrt. Nachdem die Differenzen von den Kollegen R. i. c. M. a. r. d. s. und S. l. b. e. r. c. m. b. d. in einer Unterhandlung mit K. e. k. beigelegt worden waren, sollte die Stettiner Lohnkommission das Interat im „Vollboden“ wieder übernehmen. Es wurde dies entschieden verneint; es wurde aber im „Vollboden“ bekannt gemacht, daß die Differenzen in Hammelsburg beendet wären. Die Lohnkommission erhielt nun das oben genannte Schreiben. Nach demselben sollen die Stettiner Vereinbarungen auch dort Gültigkeit haben, wo ein Unternehmer vom Stettiner Arbeitgeberdienst Arbeit hat, wenn derselbe sich mit dem von der dortigen Organisation festgestellten Lohntarif einverstanden erklärt. Die Lohnkommission soll ferner in eine Arbeitszeitteilung zu Gunsten der Arbeiter niemals aggressiv eingreifen, bis nicht eine Sitzung mit den Vorständen der beiden Organisationen stattgefunden hat. Ist vielleicht eine „unberechtigte“ Arbeitszeitteilung erfolgt, so sollen die Arbeiter, wenn der Unternehmer sie wieder einstellt, in einer Strafe genommen werden, deren Höhe die Vorstände beider Organisationen zu bestimmen haben. Dies wären in Kurzem die Bestimmungen der Unternehmer. Die Organisation würde demnach selbst Streikrechte führen, wenn bei einem Stettiner Unternehmer auf einer Arbeitsstätte außerhalb Stettins Differenzen auftreten. Ist der Abzug bestimmt, so werden dann auch diese Sätze zu den Arbeitsverträgen einfließen abgeschlossen. Das Ausnahmegesetz des früheren Streikfondskäfers C. i. g. wurde zumindest abgeschlossen, auch ein Antrag, denselben nur auf zwei Jahre auszuholen, wurde von der Versammlung nicht angenommen. Die Kollegen, welche länger als drei Wochen mit der Ableistung der Sammelstunden und Werktagen zufrieden sind, sollen in der folgenden Runden des „Grundsteins“ verabschiedet werden. Mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 20. August, hielt die Bahnhofs-Strelag in Gathof „Stadt Breslau“ ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst gab der Vorsitzende das Abreisen des Mitgliedes Georg Benzhofer bekannt. Hierauf sprach Herr Mauermeister über: „Historische Personen im Richte objektiver Geschichtsschreibung“. Er beleuchtet in längerer Weise, wie heute von den Geschichtsschreibern der herrschenden Klassen in der Weltgeschichte hauptsächlich das Leben und angeblich herausragende Thaten der Monarchen beschrieben, von dem Leben und Treiben der Massen des Volkes und den sozialen Zuständen aber so viel wie nichts gesagt wird. Der Referent fordert in seinem Vortrage das Leben einiger Herrschertum des Mittelalters: Barbarossa von Sachsen, Maria Stuart, Katharina II. von Russland. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde die Restaurationen verlesen. Herr R. a. i. h. und Kollege G. o. e. b. e. r. w. waren sodann eine Ratslist auf den Augsburger Maurerstall. Man habe viele Erfahrungen gemacht, die man sich in Zukunft wieder zu Nutze machen könne. Die Augsburger Kollegen sollen nicht erlaubt, die Organisation auszubauen und zu stärken, um, wenn es nötig ist, den gerechten Kampf mit erneuter Kraft zu beginnen. Die zwei Augsburger Kollegen W. i. e. d. m. a. n. und H. u. t. t. wurden aus dem Verband ausgeschlossen, weil sie sich schändlich gegen den Verband benommen und ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Am Sonntag, den 20. August, tagte in Wilmersdorf „Wilmersdorf“ eine zahlreich besuchte Veranmung der Bahnhofs-Strelag. Kollege W. i. e. r. a. u. c. h. e. r. e. l. s. hielt eine Versammlung ab. Zunächst erklärte Kollege W. i. e. r. a. u. c. h. e. r. e. l. s. einige auf Bauten vorhandene Mühlände und rägte sehr schärf, die Handlungswelle eines Unternehmers, der sich sogar nicht scheut, seinen Gesellen siebzehn zu erzielen. Dann ermahnte er die Kollegen, die noch nicht der Organisation beitreten sind, dieses zu thun, damit sich die Kollegenschaft gegen derartige Skrupellosen wehren könne. Der Zusammenklang aller Kollegen sei um so notwendiger, als die Unternehmer bereits für den Herbst eine Lohnreduktion angekündigt haben. Es beantragt, eine Kommission zu wählen, welche dieserhalb mit den Unternehmern Unterhandlungen anzubahnen hat. In diese Kommission wurden die Kollegen W. i. e. r. a. u. c. h. e. r. e. l. s. und C. o. l. s. gewählt. In die Lohnkommission für Bauarbeiterforschung wurde der Bevollmächtigte gewählt. Zum Schlus der Versammlung wurde hierauf die Versammlung liegen sich noch 8 Kollegen aufnehmen.

Eine gut besuchte Maurerversammlung tagte am 20. August in Berlin i. b. M. Kollege W. i. e. r. a. u. c. h. e. r. e. l. s. aus Berlin referierte über: „Die Organisationsstreitungen der Arbeiter früher und jetzt“. Er machte dabei den Kollegen klar, wie sich die Organisation zu gestalten hat, um die drohenden Kämpfe der Folgezeit abzuwehren. Der zweite Punkt, Verlegung einer Bahnhofsstelle nach Kreuzberg, konnte noch nicht endgültig geregelt werden, da der Kollege T. i. e. abgezogen ist, so wurde Kollege S. c. h. e. y. als Schriftführer ernannt. In Waren fand am Sonnabend, den 28. August, die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines ersten Käffners, 2. Wahl eines Kolporteurs. Als erster Käffner und Kolporteur wurde Kollege S. l. b. i. c. l. e. u. Unter-Werftstraße Nr. 6, gewählt. Der erste Käffner und der Kolporteur waren abgereist, weil hier am Orie die Bautonauktur schlecht ist. Die meisten Kollegen sind gezwungen,

auswärts zu arbeiten. In den vorhergehenden Jahren sah man viele Neubauten und - jetzt ist fast gar keine Arbeit vorhanden. Aber die Kollegen wollten es in der guten Bauperiode nicht wissen; wie notwendig eine Organisation hier am Ort sei. Tats, da die Zeit unzählig vorüber gegangen ist, hört man häufig sagen: "Hier hätten wir auch was ertragen können. Kollegen, halte fest an unserer Organisation, dann wird die Zeit auch einmal kommen, wo wir unsere Lage verbessern können."

Die Zahlstelle Bielefeld hält am Sonntag, den 20. August, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Der Bevollmächtigte Karl Laché erwähnte deshalb die Mitglieder zum besseren Verhältnis der Verhandlungen und forderte die Anhänger aus, trätig in der Maurerbewegung mitzuarbeiten und fest an der Organisation zu halten. Sodann wurde das Schreiben der Agitationskommission vorgelesen; die anwesenden Kollegen erklärten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Bevollmächtigte gab bekannt, daß die öffentliche Versammlung auf Sonntag, den 10. September, Nachmittags 8 Uhr, festgelegt ist. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der Kassier Hobrecht kaum in seinem Heimatort verlassen hat; infolgedessen wurde dem zweiten Kassier August Gölle das Amt des ersten Kassiers übertragen; die Beiträge können auch beim Bevollmächtigten gezahlt werden. Vor-Schluss der Versammlung ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. Mit einem Hoh "Lebe die deutsche Maurerbewegung" wurde die Versammlung geschlossen.

Stukkaturen.

Berlin. Am 20. August hält die hiesige Filiale eine Versammlung ab. Im ersten Punkt wurden durch Neuwahl die frei gewordenen Meister der Hülfsschlüssler ergänzt; desgleichen die Arbeitsbeschaffungskommission. Den zweiten Punkt leitete Kollege Möller ein, indem er versicherte, die Kollegen zur Überzeugung zu bringen, daß es sie uns in REWE unterer Lohnfrage kein Verdienst mehr geben kann, um uns anderen Gewerkschaften gegenüber nicht lächerlich zu machen, was von mehreren Kollegen gut gehalten wurde. Zur weiteren Ausarbeitung unseres Lohnarbeits wurden folgende Kollegen in die Vorbereitungskommission gewählt: Krebs, Krause, Döschütz, Warjant und Dr. Drabach. Sie erhielten den Auftrag, geeignete Schriften einzuleiten, um die Lohnsatzliste wieder hoch zu bringen und dieselbe von neuen den Unternehmern zu verbreiten. Unter "Vorbereitung" erfuhr Kollege Döschütz die Kollegen, ihre Streikarten in Ordnung zu bringen und dieselben am 1. September ab im Arbeitsbeschaffungsamt zur Kontrolle von 7-8 Uhr vorzuliegen. Zum Schlus beruhigte die Versammlung auf's Sägkästchen die erhaltenen der Leipziger Kollegen, welche sich zunächst als arbeitsberechtigt halten vor den auswärtigen Kollegen, da es gegen den allgemeinen Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung verstößt.

Chemnitz. Am 19. August tagte unsere gewohnte Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom 2. Quartal vereinbart, welche folgende Tabellen ergab: Eingekommen an Wocheneinzahlungen einschließlich Eintrittsgeldern und sonstigen Steuern M. 48,30, Einnahme für die Hauptkasse M. 39,45, Ausgaben für die Hauptkasse M. 17,64, bleibt demnach abzuführen M. 14,81. Nun kommt von den M. 14,81 ein GuV aus der hiesigen Filiale von M. 6,82 in Abzug, laut vorheriger Abrechnung. Demnach kommt nur M. 7,98 an die Hauptkasse abgeliefert werden. Kostenstellen vom vorherigen Quartal M. 88,14, in diesem Quartal eingenommen 85 v. d. Beiträge M. 19,95, Agitationsfonds M. 12,35, Summa M. 63,44, Zulassungskosten M. 28,30, bleibt eine Filialvermögen von M. 40,14. Obige Abrechnung wurde für richtig befunden. Zum zweiten Punkt, "Gewerkschaftsvereinigung" wurde u. A. gestattet, daß die meisten Kollegen noch nicht wissen oder nicht wissen wollen, wie sie sich auf der Seite betrifft der Hilfeunterstützung zu verhalten haben; doch keiner Filialen überspringen werden dürfen, sollte doch jeder Kollege wissen. Da nun dieser Passus im Statut steht, so ist es notwendig, denselben im "Grundstein" öffentlich bekannt zu geben. Weiterholt ist es vorgetragen, daß Kollegen keine Abschreiberechte auf der Filialvorstand haben, ebenfalls sind zu wenig gebraucht worden. Diese sind aber für reisende Kollegen unentbehrlich. Richtigdem wurde die Firma Lehmann genannt, welche fremde Kollegen nach ihrer Art und die gegebenen Versprechungen nicht hält. Nun richten wir die einzige Bitte an die Kollegen Deutschlands, diese Firma möglichst zu meiden. Wenn dieses von den Kollegen nicht beachtet wird, seien wir uns genötigt, weitere Schritte zu thun. Von eiligen hier arbeitenden Magdeburger Kollegen wurde sehr gerügt, daß gerade Vorstandsmitglieder von Magdeburg Überhaupt machen und dadurch die Anstellung arbeitsloser Kollegen verhindern, trotzdem im Mai der Beschuß gefasst wurde, keine Überhaupt zu machen. Das ist sehr nett, aber höchst wahrscheinlich "wohlschön". Zum Schlus wurde noch für jede Werkstatt ein Kollege gemacht, welcher die Agitationsschriften zu verbreiten hat, da die Kollegen sonst ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Für die Ausgesuchten Dänemarks sind von den Chemnitzer Kollegen insgesamt M. 31,66 eingegangen.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dies' Verlag) ist soeben das 49. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Ein Wiederholung. — Die litauische Arbeiterbewegung. Von Dr. Liebau. — Altholzgenug und Altholzbaum. Von Dr. A. Gottschalk. — Der Aufschwung der Landwirtschaft und die Bodenreform. Von Dr. Alfred Nossig (Baris). (Schluß). — Ein neues Buch von Egon Reiß. Von Theodor Schlesinger-Gefflein. — Literarische Rundschau: Prof. Walther Trötsch, Ueber die neuesten Veränderungen im deutschen Buchhandel. — Notizen: Ein "wahren" Marxist. Von Dr. Georg Lang. — Feuerstein: Der Kämpfer. Von Dr. O. Körner. Autoristische Ueberzeugung aus dem Freizeitlichen von Gina Bach.

Briefstellen.

Gütersloh, B. Auch diesmal wieder müssen wir die Aufnahme der Einladung ablehnen. Es giebt jedenfalls in Deutschland leider eine Menge Orte, in welchen den Kollegen ein Versammlungsort nicht zur Verfügung steht, wollten nun alle diese Kollegen nach dem Beispiel, was ihnen von dort gegeben wird, in ähnlicher Weise die Mittel zur Beschaffung eines Versammlungsorts aufbringen, dann könnte dies doch einen Umfang annehmen, der manchem Kollegen nicht behagen dürfte.

Haben wir aber erst einmal einen derartigen Aufruf veröffentlicht, dann können wir die aus anderen Orten kommenden ähnlichen Briefe nicht mehr zurückweisen.

Münden i. W., L. Wir haben eine derartige Notiz nicht gefunden.

Langenselbold, H. Die Todesanzeige genügt nicht.

Osnabrück, W. Wir quittieren nur über Gelde, die bei uns eingezahlt werden. Daß die Osnabrücker Maurer Geld für die dänischen Ausgezetteten gesammelt haben, können Sie gelegentlich im Versammlungsbericht mit bemerkern.

die nächste Zeit im Aussicht stehende Adressenveränderungen spätestens bis zum 15. September mitzuheften.

Zahlstellen, die laut Statut verpflichtet sind, in den Monaten Dezember bis inkl. März Hilfeunterstützung auszuzahlen, haben, soweit es noch nicht geschehen, mitzuheften, wo reisende Mitglieder logieren können, damit der Name und die Adresse des Herbergswirtes im Adressenverzeichnis angegeben werden kann.

Ebenfalls ist anzugeben, wenn in Orten, für welche im Adressenverzeichnis bereits Herbergen angegeben sind, ihr Herbergswesen, soweit der Wirth in Betracht kommt, Änderungen eingetreten sind.

Vom Vorstand bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Alt-Damm, Alsfeld, Möhnenberg, Mies, Kreptow d. R., Wedel, Gömnigk, Wandersleben, Elbing, Leer.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 16 resp. b des Statuts von der Zahlstelle Helmshausen: Baltazar Dörr (Buch-Nr. 073016); von der Zahlstelle Schmarlendorf: August Schuhmacher (Buch-Nr. 7607), Louis Schuhmacher (Buch-Nr. 7606); von der Zahlstelle Berlin II: Georg Lehmann (Buch-Nr. 049 082), Ernst Steffen (Buch-Nr. 2242), Heinrich Vogel (Buch-Nr. 0105 052), Karl Kermoch (Buch-Nr. 0105 084), Gustav Siegemann (Buch-Nr. 76 765), Fritz Würz (Buch-Nr. 95 840), Wilhelm Henckel (Buch-Nr. 0105 041), Max Schmidt (Buch-Nr. 02 802), Max Schmidt (Buch-Nr. 02 887); von der Zahlstelle Friedrichsberg: Gustav Dörr (Buch-Nr. 49 840); von der Zahlstelle Dieburg: Andreas Wanit (Buch-Nr. 04 152), Andreas Fuchs (Buch-Nr. 4187), Robert Braus (Buch-Nr. 013 287), Karl Deuter (Buch-Nr. 031 011), Robert Herz (Buch-Nr. 10 285), Johann Schröder (Buch-Nr. 031 016), Peter Sulfann (Buch-Nr. 04 169), Johann Dotter (Buch-Nr. 031 007), Johann Dender I (Buch-Nr. 04 164), Johann Dender II (Buch-Nr. 031 005), Andreas Hepp (Buch-Nr. 031 030), Sebastian Höflich (Buch-Nr. 031 036), Georg Bedermann (Buch-Nr. 031 015), Joseph Brahm (Buch-Nr. 013 721), Lorenz Brand (Buch-Nr. 031 006), Franz Beckmann (Buch-Nr. 081 009), Karl Enders (Buch-Nr. 04 170), Peter Bell (Buch-Nr. 04 168), Job Heßlich I (Buch-Nr. 14 185), Job Heßlich II (Buch-Nr. 04 185); von der Zahlstelle Bremervörde: Anton Müller (Buch-Nr. 058 054); von der Zahlstelle Groß-Ottendorf: Heinrich Höller (Buch-Nr. 28 629); von der Zahlstelle Steinbach i. Taunus: Robert Strässeler (Buch-Nr. 19 911); von der Zahlstelle Blaustein i. B.: Albert Habicht (Buch-Nr. 028 861); von der Zahlstelle Naumburg: Wilhelm Holtz (Buch-Nr. 66 098), B. Neuendorf (Buch-Nr. 40 512), August Thöni (Buch-Nr. 90 618), Gottfried Giese (Buch-Nr. 88 124), Willibald Thöni (Buch-Nr. 84 409), Carl Thöni (Buch-Nr. 84 504), Heinrich Bräde (Buch-Nr. 88 114), Willibald Uter (Buch-Nr. 92 756); von der Zahlstelle Großstadt: Carl Seib (Buch-Nr. 018 511), Willibald Müller (Buch-Nr. 016 506), C. Jacob Altpeter (Buch-Nr. 016 566).

Berichtigung. Von der Zahlstelle Bremen wurde das Mitglied P. Wandrey (Buch-Nr. 06 906) ausgeschlossen, nicht L. Wandrey, wie es in Nr. 84 irrtümlich heißt.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen H. Moloff (Buch-Nr. 058 010) und Paul Kühn (Buch-Nr. 60 989); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Der Kollege Albert Kindt aus Groß-Ottendorf wird erzählt, seine Adresse den Kassirer der Zahlstelle Groß-Ottendorf, Friedrich Hahn, Kegnasterstr. 1, einzuführen.

Die Zahlstelle Sonnenburg (M.-W.) fordert die Kollegen Karl Gömöri (Buch-Nr. 86 086) und Friedrich Bergmann (Buch-Nr. 86 084) auf, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

Die Zahlstellenverwaltungen oder Einzelmitglieder, denen der Aufenthaltsort des Kollegen Albert Kindt, geboren den 5. Februar 1875 zu Dößau, bekannt ist, werden erzählt, an die Verwaltung in Gummersbach oder an den Untergenannten Mitteilung gelangen zu lassen.

Der Kollege Otto Grimm (Buch-Nr. 028 175) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmann der Maurer in Blaustein i. B. gegenüber nachzukommen.

J. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 29. August bis 4. September sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der britischen Verwaltung in Leipzig M. 800, Niedernbodenleben 115, Diesdorf 100, Siedlung 90, Minster i. B. 70, Höhndobeleben 48,50; Celle 50, Osterholz-Scharmbeck 85, Briesig 29, Mühlau 15, Bunsdau 95,84, Löbbecke 244,60, Bunsdau 100, Lehnin 166, Leutershausen 1,66, Wilsenau 99,40, Elmshorn 96, Lautenhain (S.-W.) 80, Reichenberg 40, Bromberg 5,20, Ruppertsheim 60, Stellingen 100, Breden 60, Köln a. Rh. 48,70, Breslau 500, Zeitz 100, Altona 820, Hannover 800, Mindorf 200, Wilschmühlen 200, Fehdenbach 120, Hannover 100, Summa M. 3720.

Zuschüsse erhielten: Münzingen 500, Hollensen 150, Leibnitz 150, Friedenau 100, Pirna 50, Kreßel 80, Summa M. 780.

In der Woche vom 27. August bis 2. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Hamburg 500, Görbitz 500, Mindorf 400, Altona 300, Spandau 300, Neu-Stücken 300, Erfurt 200, Hamburg-Eppendorf 200, Wilhelmshaven 200, Fehdenbach 120, Hannover 100, Summa M. 3720.

Zuschüsse erhielten: Münzingen 500, Hollensen 150, Leibnitz 150, Siebelbrunn 50, Pirna 50, Summa M. 440.

Altona, den 2. September 1899.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsbaerstr. 28.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Vertauntniachnung.

Das Zahlstellen- und Adressenverzeichnis soll mit dem seit März eingetretenen Veränderungen und Anmerkungen betreffs Auszahlung der Hilfeunterstützung neu gebraucht und bei Zahlstellen, wie bisher, mit den Abrechnungsformularen für das III. Quartal zugesondert werden. Da die Drucklegung bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen muß, so sind uns etwa eingetretene oder für

Streifond 8.

Agitationsbezirk Mainz durch Silber M. 100, Söderhafen 16, Stiel 100, Niedernbodenleben 115, Diesdorf 100, Minster i. B. 30, Höhndobeleben 48,50, Osterholz-Scharmbeck 6, Briesig 14,50, Bunsdau 58,96, Altona 800, Görlitz 60, Elmshorn 44, Lautenhain (S.-W.) 20, Bergedorf 70, Briesig 25, Breslau 500, Wismar 10,62, Warnemünde 10,64, Neubrandenburg 8, Bautzen 12, Solingen 20, Frauenstein 10, Bromberg 20, Summa M. 1491,61.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Niedernbodenleben 8,75, Siedlung 5, Mühlau 7,5, Helmburg 8,75, Westerland 5, Summa M. 18,25.

Hamburg, den 4. September 1899.

J. A. Stüber,

Hamburg-St. Georg, Neu-Brennerstr. 16, 1. Et.

Quittung
über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesperrten dänischen Kollegen.
Vom 21. bis 28. August.

Zentralverband der Maurer M. 2800, Berlin und Vororte b. W. Schulz 1000, Lindenwalde b. Schulte 20, Straßburg d. Reg. 12, Binslau b. Schart 50, Kirchdörfer d. Brügmann 14,40, Schwiebus b. H. Schulz 5, Göbenhain b. Müller 5, Bau Bau Teufelsinsel bei Hamburg (Gerickeüberhöchst) d. S. Wiene 16, Köln b. Seitz 30,60, Böhlendorf b. Mittag 24,80, Wolfsburg b. Frey 2,80, Oldenbüttel d. A. Brügmann 50, Neustrelitz b. H. Schulz 30, Höhendodeleben b. Meyer 25, Werder d. Weißbach 30, Wittenberge b. Wegener 16, Bilbil, gesammelt auf dem Bau Pfleider, Nördorferstraße in Frankfurt a. M. 20, Delmenhorst b. G. Schulz 10, Friedrichshagen b. Hörnigk 100, Röwes b. Weitzel 16, Kappel b. Rohrtraut 2, Strodtorf b. Wehrheimer 13,55, Rostock b. Lunow 48,10, Spanbau b. Clemmings 40, Magdeburg, Bau Jahn & Merkli, 1. und 2. Rote 22,70, Bau Crucius 9,65, Bau Schmidt 5, Gleislicher Bahnhof 22,90, Stiftungsbuch Extratanz 14,80, Böckel 2,5, Mart. Bau Lanzendorf, d. Möbeler (Hilfsläden) 30,70, Bau Jähne, Bleßhäuser b. Heile 29,80, Gr. Oettersleben, Bau Gruson, Bausch. b. Hahn 20,40, Niedorf, Bau Welsch, Gannerstr. b. Pätz 18,30, Berlin, Bau Wiesstraße b. Brandt 10,90, Bau Ludwig b. C. Haase 8,15, Hamburg, Bau Wegener, Bramfelderstr. b. F. Hambor 21,50, Bau Nuttelmann d. Denker, b. Schröder 16,40, Schwab's Bau, Hafendorfstr. b. Schröder 8,10, Saarbrücken b. J. Mühl 25, Kirchdörfer d. Schröder 18, Neustadt i. Oberland b. G. Bipp 7,45, Diesdorf b. Häger 30, Bremen b. G. Herbst 326,80, Melborn b. Hins 30, Deljau b. Orlowitsch 32,80, Hammer b. Jakob 30, Peters 18,30, Noburg b. G. Alte 14,20, Helmburgen b. Abpel 10, Rekin b. Bredow 7,40, Beuthen d. Blumenthal 4,44, Summa M. 4890,64, bereits quittiert M. 15 287,09, Gesamtkonto M. 20 177,68.

Vom 29. August bis 4. September.

Darmstadt (Stoffaufträge) b. Roh M. 22,20, Rothenseh b. Stegemann 10, Rosen (Büro), b. Röthe 12,20, Dautenhahn (S. A.) b. Kurze 12, Spentenbade b. Schulz 30,90, Borchsen b. Dantec 91, Trebbly b. Hün 20, Leipziger b. Fid 18,20, Neuenhagen b. Schumann 5, Ullrich 30, Neumann 40, Emben b. Moritz 31, Düppelshausen b. Schubert 7, Hamburg, Bau Metz, Maria-Dörfchenstr. (Gerickeüberhöchst) d. Göbde 10,50, Hamburg (gesammelt von hier arbeitenden dänischen Kollegen) b. Swenssen 12, Röth 20, Rostock b. Lunow 50, Birna b. Gerbig 50, Spanbau b. Clemmings 30, Meihen b. O. Weinert 20, Gera b. Meißner 20, Berlin, Bau Wilhelmstr. 9, b. Graut 22,75, Berlin, Schulbau Wilmersdorf, b. Schulz 8,20, Berlin, Bau Minchnerstr. (Leibnizstr. b. Kratzfeld) b. Wossin 4,20, Charlottenburg, Schulbau Pleißestraße, b. Schulz 10,75, Büttelbüro b. Kuboph 12,50, Südbahnhof b. Winkel 10, Hamburg (gesammelt von hier arbeitenden dänischen Kollegen) b. Swenssen 156,45, Hamburg (gesammelt auf Liste 510) b. Lambi 18,90, Hamburg (gesammelt d. H. Schulz, Eilbederweg 68) 7,40, Hamburg (gesammelt Bau Gehr. Haupt, Justizgebäude) b. Chr. Hansen 18, Summa M. 1087,05, bereits quittiert M. 20 177,68, Gesamtkonto M. 21 215,58.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgeföhrt worden.

J. Küster.

Anzeigen.
(Schluß für Annoncen. Annahme Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sofern wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum Nachricht erhalten. Die Zeile kostet ist 1,-)

Küngelbude. Am 28. August verstarb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Beidel** nach einem langen Krankenlager im Alter von 24 Jahren an der Lungentuberkulose.

Weiters. Am 27. August verstarb unerwartet der Verbandskollege **Oswald Berthold** im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Stettin.

Wir fordern hiermit alle dänischen Kollegen auf, welche noch im Besitz von Sammelkarten sind, dieselben sofort an den Kassier des Streitkunds, **F. Pahl**, Stettin, Behringersche Str. 71, gelangen zu lassen, ansonsten wirkt ohne Maßnahm gerichtlich gegen die Kollegen vorgehen werden.

Die Kommission der Maurer Stettin.

(M. 2,70) J. A.: B. Marcks.

Aufforderung!

Josef Schilling, Maurer aus Ansbach (Bayern) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber unterzeichneten Verein in Höhe nachzukommen, wobei ebenfalls weitere Schritte gegen denselben eingezogen werden. Zugleich erachten wir Ledermann, sich vor demselben in Acht zu nehmen.

Der Allgemeine Arbeiterbildungsbund Winterthur (Schweiz).

Wir warnen uns dieser Warnung nur anzuheben. Es ist dies bester Schilling, der während des Ansbacher Maurerstreiks im Jahre 1896 dem Streitkomitee M. 100 stahl und bis dahin zu 1½ Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Die Medaille des "Gründenkönig".

Zahlstelle Heldenbergen.

Die von mir ausgeschriebene Bekleidung gegen ein Kommissionsmitglied zu Frankfurt a. M. nehme ich hiermit zurück. Franz Gerlach.

Aufforderung!

Die Kollegen Berlins, die im Wolsenbüttel arbeiteten und ihr Werkzeug noch nicht zurückgeschickt haben, fordere ich hiermit auf, dieses zu thun.

Rätzel, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

(M. 2,10)

Zwickau.
Alle während des Streiks abgereisten Kollegen sind erachtet, nächstens Sonntag, 17. September, Nachm. 2, Uhr, im "Welschedere" zur **Veranstaltung** zu erscheinen. (M. 1,80)

Der Veritanenmann.

Spezialität:

Bielefeld. Karl Eilers. Bielefeld.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Zahlstelle Liegnitz.

Sonnabend, 16. September, im Restaurant "Zum Haag":

Achtes Stiftungsfest.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Mitgliedsbuch legitimirt. (M. 2,10) Die örtliche Verwaltung.

Achtung! **Zahlstelle Greiz.** Achtung!

Sonntag, den 17. September, Nachm. 4 Uhr:

Stiftungsball

im kleinen Saale des "Tivoli".

Alle Kollegen, auch die aus den umliegenden Zahlstellen, werden ergeben eingeladen. (M. 2,70) Die Kommission.

Zahlstelle Friesenheim (Pfalz).

Sonntag, 17. September, von 8 Uhr Nachmittags ab, findet in den Gartenlokalitäten von **Valentin Brunner**, "Zum Weinberg", unter

Erstes Stiftungsfest

statt, verbunden mit Kinderbewilligung, Tanz und Preisschichten.

Sämtliche Kollegen, auch die in den umliegenden Zahlstellen, sind hierzu freundlich eingeladen. (M. 2,90)

Das Festcomité.

Zahlstelle Krausnick.

Sonntag, 17. September, im Saale des Herrn Otto:

Zweites Stiftungsfest,

bestehend aus Theater und Ball.

Aufgang Nachmittags 3 Uhr.

Sämtliche Kollegen sind hiermit freundlich eingeladen.

Wittels sind beim Kollegen Karl Hauwitz zu haben.

Das Festcomité.

Zahlstelle Jüterbog.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das geplante Werk am Sonnabend, den 9. September, im Gastronomie "Zum weißen Schwan" stattfindet. Aufgang Abends 8 Uhr.

Um recht rege Beteiligung bittet:

(M. 2,10) Die örtliche Verwaltung.

Bin gewillt, mein seit 16 Jahren bestehendes, gut gehendes

Stukkatur-Geschäft

frankenthaler preiswert zu verkaufen.

(M. 1,50) Fr. Schell, Dessaun, Wallstraße 24.

Kollegen Deutschlands! Tischläufer, prima, 2 schwärz, M. 6.

Westebaum, Ledershosen I. M. 6,50, II. (2 schwärz) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei. Streng res. Nicht Gefallen, nehm' retour. Ross, Bohlsfeld, Dresden-N., Millerstr. 4.

M. Mosberg's selbstfabrizirte Arbeiter-Garderoben sind unerreicht

an Sit, Haltbarkeit und Schnitt!

Direkter Versand portofrei.

Preise sind gratis u. franko.

Bei Angabe der Menge:

Extra-

Massanfertigungs!

Nur echt, wenn jedes Stück obige gefestigte eingetragene Schuhmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weise man als minderwertig

zurück.

M. Mosberg, Bielefeld,

45 Breitestraße 45.

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf I. Sachs.,

empfiehlt und liefert zum Groszpreise seine handgefertigten

Double-Leder-Hosen

in silbergrau, schwarzweiß und dunkelbraun. Ein Probepaar zur Ansicht I. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Größe und Größe und Qualität sende auf jeden

Wiederholung umsonst und franko zur Verfügung.

Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.

— Neuenkirchenerstraße 11. —

Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.

Engl. Ledershosen, Blousen, Wasserwagen, Kellen,

so wie sämtliches Maurer-Werkzeug.

Anzüge nach Maass in jeder Preisschicht.

Verband nach auswärtis portofrei gegen Nachnahme.

Druckerei: Bielefeld, Kassier der Zahlstelle Wolsenbüttel, Kirchstraße 16.